

Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 11 (1915)
Heft: 3

Artikel: Bernisches Irrenwesen
Autor: Morgenthaler, W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-181736>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Heft 3.

XI. Jahrgang.

August 1915.

Erscheint 4mal jährlich, je 4—5 Bogen stark. **Jahres-Abonnement:** Fr. 4.80 (exklusive Porto).

Jedes Heft bildet für sich ein Ganzes und ist einzeln käuflich zum Preise von Fr. 1.75.

Redaktion, Druck und Verlag: Dr. Gustav Grunau, Falkenplatz 11, Bern, Länggasse.

Bernisches Irrenwesen.

Von Dr. W. Morgenthaler, Arzt, Waldau bei Bern.

I.

Medizinal- und Fürsorgewesen bis zur Reformation.*

I. Geistliche Orden.

Es waren hauptsächlich strategische Zwecke, die den Zähringerherzog 1191 Bern gründen liessen. Wenn die Stadt auch bald ein gesuchter Handelsplatz wurde, blieb sie doch vorwiegend Militärstaat, und Jahrhunderte lang waren ihre Bewohner rauhe Kriegsleute, die fast beständig Vertei-

* Nach Brunner, Durheim, Flückiger, Geiser, Heinemann, Holländer, Howald, Imobersteg, Justinger, König, Lesser, Messmer, Peters, v. Rodt (Stadtgeschichte), Schaffroth, v. Sinner, Stammler, Studer, Tillier, Tobler, Türler, Türler und Plüss, Wagner, Welti.

digungs- oder Eroberungskriege führten. Ein Gemeindewesen aber, das so alle seine Kräfte brauchte, um sich gegen äussere Feinde zu behaupten, und in dem der Einzelne so in der Allgemeinheit auf- und unterzugehen hatte, wie dies im jungen Bern der Fall war, hatte natürlich für Armen- und Krankenpflege wenig übrig. So sind denn in den ersten hundert Jahren des Bestehens der Stadt die Mitteilungen über staatliche Fürsorge spärlich.

Im Mittelalter wurde aber diese mangelnde staatliche Fürsorge in sehr weitgehendem Masse ergänzt durch die Kirche, sei es direkt durch ihr unterstehende Anstalten, sei es durch Vergabungen zu gemeinnützigen Zwecken, mit welchen sich die verschiedensten Leute das Seelenheil zu erkaufen hofften. In Bern war im 13. und 14. Jahrhundert die Geistlichkeit ganz besonders angesehen, und Bürger und Obrigkeit wetteiferten, der Kirche und ihren Dienern entgegenzukommen. So schossen denn auch in der aufstrebenden Stadt Klöster und alle möglichen geistlichen Vereinigungen nur so aus dem Boden, und es brauchte die Gutmütigkeit der Berner, um die dadurch verursachten Lasten freiwillig auf sich zu nehmen.

Wir können in Bern vor der Reformation *v i e r g r o s s e Brennpunkte* des kirchlichen Lebens unterscheiden, um die sich vielfach kleinere Organisationen gruppierten (siehe Plan):

1. *Der deutsche Orden*, der 1235 die Leutkirche von den Augustiner-Chorherren in Köniz übernommen hatte. Während die Leutkirche auf dem Platze des jetzigen Münsterchores stand, war das Deutschordenshaus anfangs westlich (etwa auf der Stelle des Schiffes des Münsters), später südwestlich, da, wo jetzt das Stiftgebäude steht. Der deutsche Ritterorden, dessen Hauptaufgabe ursprünglich die Beschützung und Pflege armer und kranker Pilger im heiligen Lande war, war streng kaiserlich gesinnt, und wurde deshalb, als Gegengewicht gegen den übermächtigen päpstlichen Einfluss, von den Hohenstaufen ganz besonders gefördert. Der Orden übte denn auch mehr als zwei Jahrhunderte lang einen mächtigen Einfluss auf das Leben Berns, und zwar nicht nur

auf das kirchliche, aus. Der Leutpriester stand an der Spitze aller geistlichen Behörden und hatte das Exkommunikationsrecht. Ausser den Zehnten aller Art vermehrten reiche Stiftungen und Schenkungen aus den vornehmsten Familien sein Vermögen. Dem Orden lag nicht nur die Besorgung der Leutkirche ob, sondern auch diejenige der Kapellen im niedern Spital und auf der Nydeck, wofür er wieder von der Stadt entschädigt wurde. Die Deutschordensbrüder von Bern scheinen sich nie direkt mit Armen- und Krankenpflege abgegeben zu haben (ausser, dass etwa Spenden an die Armen ausgerichtet wurden), wohl aber taten dies verschiedene mit ihm verbundene, oder ihm unterstellte Organisationen. Es war dies vor allem

a) das **F r a u e n k l o s t e r i m R ü w e n t h a l**, das, 1342 gegründet, aus dem Conversen-Collegium, einem adeligen Frauenstift, das sich im Jahr 1322 in einen obern und einen untern Samnung (Vereinigung) getrennt hatte, hervorgegangen war. Das Kloster Rüwenthal (Ruhethal?) stand zu unterst an der Herrengasse (Schattenseite) und am Münsterplatz. Diese Rüwenthalschwestern nun scheinen sich mit Krankenpflege und Fürsorge für die Armen abgegeben zu haben. Das Kloster ging dann 1428, als nur noch eine einzige Schwester drinn war, ein, und an seiner Stelle wurde das neue Deutschordenshaus gebaut. Ausser den Rüwenthalschwestern beschäftigten sich noch zwei andere, ebenfalls unter dem deutschen Orden stehende Beginenhäuser (s. u.), mit Krankenpflege, nämlich

b) die Schwestern in **M e i s t e r J o r d a n s H a u s**, und
c) die **S c h w e s t e r n i m B r ö w e n h a u s e** oder die **w e i s s e n S c h w e s t e r n**. Diese zwei Häuser (Nr. 48 und 49 an der Junkerngasse) waren letztwillige Vergabungen des Stadtarztes, Meister Jordan und der Frau Bela von Burgdorf oder Thun. Sie standen unter der Oberaufsicht des Leutpriesters, während sie das niedere Spital mit je 10 bis 13 Frauen zu besetzen hatten, und diese Frauen nun übten die Krankenpflege in der Stadt herum aus.

Der allgemeine Verfall des deutschen Ordens im XV. Jahrhundert führte dann 1484 zur Aufhebung seines

bernischen Zweiges und zur Ersetzung desselben durch das der Regierung unterstellte Chorherrenstift, das dann bei der Reformation aufgehoben wurde.

2. *Der Orden des heiligen Geistes* wurde gegen Ende des 12. Jahrhunderts von Papst Innozenz III. errichtet. Seine Hauptaufgabe war die Verpflegung Armer und Kranker und die Beherbergung von Pilgern, und zwar anfangs nur in Rom und seiner Umgebung. Rasch breitete sich der Orden jedoch immer weiter aus. In Bern hatte er sogar schon vor dem Einzug des deutschen Ordens Fuss gefasst (1228 oder 1233), allerdings nicht in der Stadt selbst, aber doch nicht weit von ihren Toren: Während die Stadt mit dem Zeitglocken abschloss, lagen Kirche und Klösterlein des Ordens ungefähr da, wo jetzt die Heiliggeistkirche steht. Ganz im Anfang müssen die Ordensbrüder einfach unter den von ihnen gepflegten Armen und Kranken gelebt haben. Nach und nach fingen sie aber an, sich strenger von ihnen abzusondern. 1288 wurde bei der Belagerung der Stadt durch Rudolf II. das Gebäude arg beschädigt. Als es in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts neu aufgebaut wurde, wurden schon die Verpflegten im Erdgeschoss, die Ordensbrüder aber im ersten Stock untergebracht. Auch die anfangs ziemlich reichlichen Vergabungen wurden nun entweder den Dürftigen, oder aber dem Orden vermacht, so dass zwei gesonderte Vermögen entstanden. So trennten sich die Interessen des Ordens und die des Spitals immer mehr, so weit endlich, dass das Spital 1328 ganz zu einer städtischen Anstalt gemacht, und unter einen vom Rat eingesetzten Vogt und Spitalmeister gestellt wurde. Dies war der Anfang des obren Spitals (so genannt wegen seiner Lage beim obren Tor), aus dem dann das grosse und später das Burgerspital hervorging. Die Ordensbrüder hingegen beschränkten sich von da an auf rein geistliche Verrichtungen. Wir haben also auch hier wieder, wie beim deutschen Orden, eine Vernachlässigung der ursprünglichen sozialen Aufgaben. Und auch hier rächte sich diese augenblickliche Entlastung der Mitglieder später bitter, indem der Orden, trotzdem er weder besonders reich noch besonders gross war, — er zählte höchstens fünf Mitglieder — durch zügelloses Le-

ben und Ausschweifungen jeder Art herunterkam. 1489 und 1497 wurde das Kloster wegen gottlosen Lebenswandels seiner Insassen „reformiert“, bald aber wurde das morsche Gebäude von der grossen Reformation weggefegt.

Das obere Spital dagegen nahm, sobald es sich vom Orden gänzlich freigemacht hatte, einen schönen Aufschwung, trotzdem es die Sympathie der Bürger eigentlich nie in hoher Masse besass. Der Zweck des Spitals war ursprünglich die Pflege von Pilgern und auswärtigen Kranken für kürzere Zeit gewesen; doch müssen schon in den ersten Zeiten auch chronisch Kranke und eigentliche Pfründer dort verpflegt worden sein, und diese letztere Verpflegungsart — die allgemeine in den Spitälern des Mittelalters —, kam bald so in Aufschwung, dass in dem 1340 von der Stadt ausgestellten Freiheitsbriefe sozusagen nur von diesen Pfründern die Rede ist. Dieser Freiheitsbrief wurde wahrscheinlich einfach ausgestellt, um dem Spital etwas auf die Füsse zu helfen, wörtlich „damit ir Ober alt Spitel destbas muege fuerkommen und dest fuernemmer werden muge“. Er enthält in der Hauptsache die Bestimmungen:

1. Dass die Insassen weder gefangen gesetzt, noch ge pfändet werden dürfen, und
2. dass niemand wegen Forderungen an einen Pfründer das Spital belangen „noch den Pfründer vor irgend einem aussern Richter, sondern allein vor dem Stadtgericht be jagen“ dürfe.

Die Zahl der Pfründer stieg dann immer mehr an (und zwar auch in den andern Spitälern, siehe unten), so dass 1442 Schultheiss, Rät und Burger wegen „viberladni der spittalkinden, so denn von den tuiren jaren wegen dar in kommen vnd da durch ettwas versunken sint“, gezwungen waren, die Höchst belegzahl im oberen Spital auf 40 anzusetzen. Doch schon 1445 waren — wieder wegen den teuren Zeiten —, die Spitäler von Neuem „mit armen luiten vnd pfruendkinden in massen beladen“, so dass man sich mit Verschärfung der Aufnahmsbedingungen zu helfen suchte: Es sollten für kein Geld Leute aufgenommen werden, „denn allein krank vnd arm luite, vnser ingesessnen, die ir zittlichen narung nit ha-

bent noch auch kein tagwann mer tuon mugent“, es sollen keine Pfründen mehr ausserhalb der Spitäler genossen werden, „wond (weil) dadurch dem spittal vil entragen vnd entpfroemdet wird“, jeder Pfründer soll seinen ganzen Erbteil mit ins Spital bringen; wer kann, soll für das Spital ohne Lohn arbeiten usw. Da es sich aber herausstellte, dass das Spital immer noch überfüllt war, so wurde 1457 (Welti, S. 137, Messmer sagt 1474) die Zahl der zu Verpflegenden (durch Aussterben lassen) auf 30 herabgesetzt, mit Ausnahme jedoch derjenigen, die ihre Pfründen in den Spitälern „gekoufft haben, oder noch in künftigen ziten kouffen werdent“.

3. *Die Franziskaner oder Barfüsser* kamen 1255 nach Bern. Sie bauten sich sofort Kloster und Kirche (etwa da, wo jetzt das Kasino steht), schlossen sich aber nicht von der Aussenwelt ab, sondern zogen als Bettelmönche im ganzen Lande herum. Beim Volk scheinen sie ihrer Predigten wegen ziemlich populär gewesen zu sein, genossen aber nie besonders hohes Ansehen. Gegen die Dominikaner kamen sie in Bern erst auf, nachdem diese ihre Rolle ausgespielt hatten. Sie befassten sich, wie gesagt, ausschliesslich mit Almosensammeln und Predigen, hatten aber zwei Schwesternkongregationen unter sich, die sich eifrig der Krankenpflege widmeten. Es waren dies

a) *Die Schwestern an der Brügg*, oder *die grauen Schwestern*: Diese hatten ursprünglich ein Klösterchen auf dem rechten Aareufer an der Nydeckbrücke (da wo heute die Wirtschaft zum Klösterli steht). 1288 flüchteten sie sich bei der Belagerung der Stadt durch Rudolf II. in die Stadt hinein und siedelten sich an der Herrengasse an.*

b) *Die Schwestern im Krattingerhaus*. Peter von Krattingen hatte 1356 sein Haus an der untern Herrengasse sechs Schwestern des dritten Ordens der Barfüsser vermacht. Ihre Satzungen waren strenger als die der

* Zu den ziten stund ein beginenus nidem bi der are an der brugge, daz wart da von dannan getan und wart haruf gebuwen an die herrengassen von egerden, da es noch heisset der swestren huss an der brugge (Justinger, S. 22).

meisten andern Schwesternvereinigungen; mussten sie doch (nach Tillier) z. B. gemeinschaftlich am nämlichen Tische, im nämlichen Hafen gekochte Speisen essen, im gleichen Gemach schlafen, vollständige Gütergemeinschaft haben usw. Daneben hatten sie die Aufgabe, täglich fünfzig Paternoster und sieben Ave Maria zu beten, sowie verschiedene andere Verrichtungen zum Seelenheil des Stifters auszuüben.

Der Hauptpunkt dieser beider Schwesternvereinigungen war aber die Beherbergung Unbemittelten. Die armselige Haushaltung der armen Schwestern schildert Howald (Leutkirche): „Wer bei ihnen eine Schüssel Mus oder eine Herberge suchte, war selber arm. Zu ebener Erde waren Kammern, in denen auf Strohsäcken die aufgenommenen Bedürftigen schliefen. In hölzernen Schüsseln wurde ihnen das Mus gereicht. Schon der in den Kammern der Herberge gewöhnliche Geruch, der durch an unheilbaren Schäden leidende Kranke, die nach der Sitte der Zeit mit Bettelbriefen sich im Lande herumschleppten, verbreitet wurde, war nicht geeignet, Müssiggänger anzuziehen. Die armen Schwestern assen und schliefen in einem obren Gaden“.

4. *Die Dominikaner oder Prediger* leisteten 1269 der Einladung der Stadt Folge und bauten sich sogleich in grossem Massstabe Kirche und Kloster. Das zu diesem Zweck von der Stadt geschenkte Land lag ausserhalb der Stadtmauern; der damalige Bauplatz wird jetzt ungefähr begrenzt von Kornhausplatz, Zeughaus- und Predigergasse. Der Orden des heil. Dominicus war, wie der der Franziskaner, ein Bettelorden; wie diese übten auch die Dominikaner freiwillige Armut, Selbstderniedrigung und Weltentsagung. Durch Übung dieser Tugenden, sowie durch fleissiges Predigen sollte der Orden „die Rechtgläubigen im Glauben stärken, die Irrgläubigen zum wahren Glauben zurückführen und die Ungläubigen für denselben gewinnen“ (Stammler). Aus diesen Hütern des Glaubens gingen dann die Inquisitoren und Hexenrichter hervor, deren traurige Betätigung auch in der Geschichte Berns viele blutige und feurige Spuren hinterlassen hat. Die Organisation der Dominikaner war viel grosszügiger als die der Franziskaner. Dies zeigte schon die Anlage ihrer Bauten

und ihr System des Steuersammelns, dies zeigten auch die Beziehungen zu den Stadtbehörden und dem Adel bis hinauf zu den Spitzen der damaligen Welt. Verschmähten es doch sogar Kaiser und Päpste nicht, bei den Dominikanern abzusteigen. Andrerseits fanden auch Kunst und Wissenschaft eifrige Förderer in den Predigermönchen, und verschiedene bedeutende Gelehrte und Künstler sind aus ihren Reihen hervorgegangen; in Bern z. B. der als Baumeister berühmte (allerdings zugleich als fanatischer Ketzerverfolger berüchtigte) Bruder Humbert. Bei den Dominikanern hatte sich unter vielen andern Gewerkschaften im Jahr 1500 auch die Bruderschaft „der Meister des Scherer-Handwerks“ eingekauft, um dort ihre Jahresfeste, Jahrzeiten und andere Festlichkeiten abzuhalten.

Auch die Dominikaner befassten sich nie direkt mit Krankenpflege; doch rechneten es sich verschiedene angesehene Schwesternkongregationen, deren Aufgabe die Pflege der Kranken und die Fürsorge für Arme war, oder aus denen dann Spitäler hervorgingen, zur Ehre an, unter dem Schutze der Predigerbrüder zu stehen. Es waren dies vor allen:

D i e I n s e l s c h w e s t e r n: Über die Geschichte dieses Ordens, dessen Namen für die Stadt so bedeutungsvoll wurde, geben Messmer und Imobersteg gründlich Auskunft. Hier nur soviel:

In den 80iger Jahren des XIII. Jahrhunderts gründete die fromme Frau Mechtild von Seedorf unter dem Schutze und mit Hilfe der Dominikaner das Kloster Brunnadern (in der Elfenau). Nachdem die Brunnadernschwestern alles mögliche Unangenehme hatten durchmachen und Verfolgungen von den verschiedensten Seiten hatten ausstehen müssen, siedelten sie sich 1293 ganz nahe beim Predigerkloster auf einer kleinen (jetzt verschwundenen) Aarinsel beim Altenberg an (zwischen Kornhaus- und Eisenbahnbrücke). Ein Klösterchen wurde gebaut, von Kaiser Rudolf, unter dessen Schutz es stand, Marienthal getauft, vom Volk aber einfach Inselkloster genannt. Kaum aber war das Gebäude fertig, so wurde es (1295) plötzlich gänzlich zerstört. Die Ursache ist nicht bekannt; sicher ist nur, dass Bürger selbst die Urheber

waren, und dass diese trotz Befehlen und Drohungen des Kaisers nicht bestraft wurden. Wenn man, wie bisher, einfach eine Zerstörung aus Bosheit, oder wegen Parteistreitigkeiten, annimmt, so ist das sonst kirchenfreundliche Verhalten der Stadtbehörden unerklärlich. Wahrscheinlicher ist die Annahme, die Zerstörung sei erfolgt, wenn auch nicht direkt von den Behörden aus, so doch nicht ohne deren Mitwissen, und zwar aus strategischen Gründen. Ein fester Bau unten in der Aare gegenüber der Langmauer hätte in der Tat einem Belagerer ausgezeichnet als Stützpunkt dienen können.

Wie dem auch sei, die Inselschwestern waren der fortwährenden Verfolgungen satt und zogen nun ganz in die Stadt in ein Haus an der Judengasse (jetzt Theodor Kocher Gasse). Sie lebten hier etwa 20 Jahre lang als Congregation, doch ohne eigentliche klösterliche Zucht. 1323 endlich kauften sie einen Teil des ehemaligen Judenkirchhofes (jetzt Bundeshaus-Ostbau) und bauten sich dort nach und nach zum drittenmal ein Kloster, dessen Kirche sie dem heiligen Michael weihten, daher St. Michaels-Insel genannt. Beim grossen Stadtbrand (1405) ganz vom Feuer zerstört, verarmte das Kloster dann völlig und schmolz bis auf drei Nonnen zusammen.* Nach und nach erholte sich das Kloster dann aber und stand Ende des XV. Jahrhunderts bis zur Reformation wieder in grosser Blüte. Bis dahin haben sich die Schwestern wohl nicht viel mit Krankenpflege abgegeben. In den Ordensregeln ist nur von kranken Schwestern die Rede: „Man sol die siechen also versorgen, das si dest e gnenen“, „etlich mögent fleisch essen, darnach als ir sichtag ist und ir krankheit“. „Die swestren sollent nit uff betten ligen, denn in dem siechhus. Si sollent ligen uff ströseken und wullenstretten und in eim rock“ usw. Erst später (1531) wurde das Kloster zum eigentlichen Insel s p i t a l , nachdem es verschmolzen worden war mit dem Seilerinspital (s. unt.).

Unter dem Schutze der Dominikaner standen ferner die

* Dass die frommen Schwestern auch damals noch nicht vor Belästigungen sicher waren, lässt ein Spezialerlass des Rates vom Jahr 1457 vermuten: Ein Brief an die Frauen der Insel, droht jedem, der sie stört, mit ganz besonders schweren Strafen.

„Schwestern zu den willigen Armen vor den Predigern“, und zwar wahrscheinlich in Nr. 25 der Zeughausgasse (Türler), deren Hauptaufgabe die Armenpflege war. Das Gründungsjahr ist nicht bekannt, doch existierten sie schon 1360. Nach der Reformation ging ihr Vermögen teilweise in den Besitz des untern Spitals über.

Die Schwestern „in Dietrichs Haus“ (Marktgasse, an der Stelle des obern Teils von Nr. 21, Türler) vereinigten sich 1434 mit den vorigen.

Ausser diesen vier grossen kirchlichen Zentren ist hauptsächlich noch zu nennen:

5. *Das Antonierhaus*: Haus und Kapelle (die letztere steht jetzt noch an der Postgasse (Nr. 62), allerdings leider recht verwahrlost; sie dient gegenwärtig als Löschgerätschaftenmagazin) wurden 1444 gebaut. Die Antonier oder „Tönier-Herren“, wie sie vom Volk genannt wurden, bildeten nie einen eigentlichen Konvent, da immer nur einer, höchstens zwei Brüder in Bern waren. Ihre Aufgabe war, Kirche und Haus zu besorgen, und dazu noch im Land herum die Steuern einzusammeln. Wenn so ihr Einfluss auf das kirchliche Leben nie besonders gross werden konnte, so gewannen die Antonier für die Stadt in anderer Beziehung grosse Bedeutung, nämlich als Krankenpfleger und Ärzte, und zwar als Spezialisten gegen Ignis sacer (auch Brandseuche, heiliges Feuer, oder Antoniusfeuer, Buss des lieben Heiligen, Angriff des lieben Heiligen usw. genannt). Das Wesen dieser Krankheit ist noch nicht ganz aufgeklärt. Es scheint sich um einen ziemlich akut auftretenden Ergotismus gangraenosus, eine Vergiftung von durch Mutterkorn verunreinigtes Mehl gehandelt zu haben, bei dem Finger und Zehen, dann Arme und Beine brandig wurden, abstarben und abgestossen wurden. Dieses Antoniusfeuer scheint im Mittelalter endemisch und epidemisch aufgetreten und zeitweise zu grossen Volksseuchen aufgeflackert zu sein. Das Antoniusbrot, das geheimnisvolle Mittel, das die Antonier - Mönche gegen die Krankheit anwandten, war offenbar nichts anderes als mutterkornfreies Brot. Zweifach waren nun die Aufgaben der Mönche den Kranken gegenüber: Sie hatten

erstens die vom Siechtum Befallenen der ganzen Gegend zu pflegen, und wenn möglich, zu heilen; sie hatten aber zweitens auch den in Scharen zu den Gebeinen des heiligen Antonius nach St. Didier de la Motte bei Vienne wallfahrenden kranken Pilgern Unterkunft zu gewähren und die nötige Pflege angedeihen zu lassen. Diese beiden Aufgaben muss das Antonierhaus in Bern in weitem Masse erfüllt haben; es wurde zu einem kleinen Spital umgestaltet, in dem wahrscheinlich nicht nur Ergotische aufgenommen wurden. Bald wurde auch eine eigentliche Pfrundabteilung angegliedert, deren Reglement von 1517 noch vorhanden ist (Deutsch-Spruchbuch, Lit. X, 591). Natürlich konnten 1 bis 2 Mönche alle diese Aufgaben nicht bewältigen; ob dazu noch weibliche Pfleger beigezogen wurden, ist nicht bekannt, hingegen wurden die Verpflegten selbst so viel wie möglich zur Hilfeleistung angehalten. Der letzte Abschnitt des oben erwähnten Reglements lautet: „Und ob der pfruonder eins oder mer kranck wurde, So sollenn die übrigenn Schuldig vnnd verbunden sin, denselbenn zuo wartenn, vnnd so eins dem anndern dienenn“. Als die Kapelle bei der Reformation aufgehoben wurde, existierte wahrscheinlich das Spital schon nicht mehr; vermutlich waren die Kranken auf die andern Spitäler verteilt worden.

6. *Das Isenhutshaus:* Frau Ita Isenhut bestimmte 1340 ihr Haus an der Kramgasse zu einem Pfrundhaus für 13 arme Frauen, deren Hauptaufgabe das Beten für das Seelenheil der Stifterin und ihres Mannes war. Diese Schwestern siedelten später an die Junkerngasse über. Mit andern ähnlichen Organisationen ging das Haus bei der Reformation ein.

7. *Beginen* waren Schwestern, die ein andächtiges Leben führten, ohne sich hinter Klostermauern zu verbergen, und die sich neben den kirchlichen Übungen der Armen- und Krankenpflege widmeten. Beginen waren die schon genannten Schwestern am Kirchhof (bevor sie das Kloster Rüenthal gründeten), ferner die Schwestern an der Brügg, die in Jordans-, Bröwen - Krattinger - Dietrichs- und in Isenhuts haus. Daneben gab es auch noch einzeln lebende Beginen, die sich ebenfalls der Krankenpflege widmeten (Justinger 193).

Sie scheinen eine Zeitlang ein gewisses Ansehen genossen zu haben, dann aber ganz heruntergekommen zu sein; statt der Krankenpflege ergaben sie sich ganz dem Müssiggang und dem Bettel, und 1404 kam es sogar so weit, dass im Einverständnis mit der offiziellen Geistlichkeit die Beginenhäuser aufgehoben wurden. Besonders streng scheint man den Beschluss allerdings nicht durchgeführt zu haben.

II. Weltliche Spitäler (S. Plan).

1. *Das Siechenhaus:* Das Siechtum, der Aussatz oder die Lepra wurde durch die Kreuzfahrer aus dem Orient eingeschleppt und verbreitete sich bald als verheerende Seuche über ganz Europa. Das Siechenhaus von Bern ist eine der allerältesten burgerlichen Anstalten. Das Gründungsjahr ist unbekannt. Zum erstenmal erwähnt wird es 1284. Es lag verhältnismässig weit ausserhalb der Stadt, oben am Haspelgässchen auf dem freien Felde im Kirchspiel Muri. 1288 konnte es bei der Belagerung der Stadt von den Bernern gehalten werden.*

Die Siechenkapelle stand also unter dem Leutpriester von Muri, und später hatte dieser auch gemeinsam mit einem Vogt die Oberaufsicht über das ganze Haus. Die Feldsiechen, Sondersiechen, Malazen oder Aussätzigen hatten als unmittelbaren Vorgesetzten den Siechenmeister, oder die Siechenmeisterin. Diese Stelle wurde hin und wieder sogar einem der Kranken selbst übertragen. 1409—11 wurde das Siechenhaus auf ungefähr der gleichen Stelle neu gebaut.

1499 wurde es dann, wohl weil sich wegen der Nähe der Stadt Übelstände gezeigt hatten, auf das Breitfeld, in die Gemeinde Bolligen, verlegt.** Beim Bezug des neuen Gebäudes (1499) wurde auch eine neue Ordnung vom „Sundersiechen-Haus allhie“ erlassen, die die Seelsorge nun dem Pfarrer von Bolligen überträgt, und die Entschädigung dafür festsetzt.

* «ouch stürmten sie nidenu an dem veltsiechenhuse, daz wart auch mit werlicher hant behept und beschirmet». (Justinger, S. 31.) Also nicht zerstört, wie Messmer, v. Rodt u. a. angeben.

** Am gleichen Platz steht heute das sogenannte Pfründerhaus, das früher zum Teil auch noch als Siechenhaus gedient hatte, und das jetzt eine Abteilung der Waldau für chronisch Geisteskranke bildet.

Es wird darin ferner verordnet, dass fremde Kranke nur noch für einen Tag und eine Nacht im Siechenhaus beherbergt werden dürfen. Die Absonderung von den Gesunden wurde mit grösster Strenge durchgeführt. Als Erkennungszeichen mussten die Aussätzigen eine besondere Tracht und eine Schelle oder Klapper tragen und ausserdem beim Entgegennehmen von Almosen entweder Handschuhe oder eine Stange mit einem Säckchen dran. Schon ziemlich frühe durften die Aussätzigen in Bern die Almosen überhaupt nicht mehr selbst einsammeln, sondern mussten dies durch einen Gesunden tun lassen, den Siechenvogt. Den sonstigen Verkehr mit der Stadt besorgte „der siechen bott“, der in den Stadtrechnungen öfters vorkommt.

Im übrigen aber muss das Leben der Siechen ein ziemlich freies gewesen sein. Durften sie doch selbst ein Gewerbe treiben, wenn nötig ein eigenes Pferd halten, ja sogar sich untereinander verheiraten. „Siechenehen“ scheinen besonders im 16. und 17. Jahrhundert, als der Aussatz schon stark zurückgegangen war, nichts seltenes gewesen zu sein.

2. *Das niedere Spital* wurde 1307 von der Stadt gebaut, an der Stelle der vier untersten Häuser an der Gerechtigkeitsgasse, Sonnseite. Schon 1335 musste es, wahrscheinlich wegen Platzmangel, vor das untere Tor verlegt werden * (ungefähr dahin, wo früher die „Schwestern an der Brügg“ gehaust hatten, und wo jetzt die Bierbrauerei Klösterli steht). Hier kam das Spital dann bald zu grosser Blüte. In der ungemein grossen Zahl von Vergabungen (s. Türler und Plüss: Jahrzeitenrodel) sieht man am besten, in welch grosser Gunst das Spital bei der Bürgerschaft stand; die Stadt aber förderte das niedere, oder wie es nun oft genannt wurde, neue Spital durch eine Reihe wichtiger Privilegien: So 1340 durch einen Freiheitsbrief, 1347 durch Gewährung einer Freistatt gegen Pfändungen. 1406. Wer in „vnsren spital, es sy den obren oder den nidren“ eintritt, soll vorher den Dürftigen

* Do man zahlte MCCCVII. jar wart angehaben und gebuwen der spital am stalden, der nu heisset der alt spital, ze Trost armen lüten; und geschah der buwe von gemeiner stat berne; derselbe spital mit dem gute sidmals hinussgezogen ist in Costentzer Bistume. (Justinger, S. 41.)

ein Mal geben. (Welti, Stadtrecht I, 173.) 1413 verbot ein Erlass den Pfründern ausdrücklich, ausserhalb des Spitals ein Zimmer zu haben. 1442. Wegen grossem Zudrang soll man „in den nidren spittal nit viber C . . . pfruondkinde nemen“. (Welti, Stadtrecht I, 130.) 1445. Wegen Teuerung neuer Erlass: 1. Für kein Geld werden Leute genommen, „denn allein krank vnd arm luite, vnser ingesessnen, dir ir zittlichen narung nit hebent noch och kein tagwann mer tuon mugent“. 2. Wir wollen, „daz man in vinsern nidern spittal nit mer den hundert“ — — aufnimmt“ usw. 3. Keine Pfrunden dürfen ausser den Spitälern genossen werden. 4. Jeder Pfründer soll seinen ganzen Erbteil mitbringen. 5. Wer kann, soll für das Spittal ohne Lohn arbeiten, ausgenommen „die hantwerk oder ander biderbluit, die verbriefte pfruonden vnd bettstetten in dem spittale hant“. (Welti, Stadtrecht I, 131.) 1457. Da die Spitäler immer noch überfüllt sind, werden die Höchstbelegzahlen herabgesetzt, im niedern Spital auf 80, 1474 sogar auf 60.

Also auch hier war das Spital nichts anderes als ein Pfrundhaus, in welchem von Privaten und Gewerkschaften für sich oder andere Bettstätten gekauft wurden. Immerhin war hier von jeher eine besondere Siechen- oder Krankenstube. Während die Pfründner sich wahrscheinlich gegenseitig aushelfen mussten, lag die eigentliche Krankenpflege im niedern Spital den Schwestern vom Bröwen- und denen von Jordans Haus ob. Das Spital hatte eine eigene Kirche mit einem Leutpriester und Kaplänen für seine fünf Altäre. 1528 erfolgt der Umzug in das Predigerkloster, während das alte baufällige Gebäude abgetragen wurde.

3. *Das Heilig-Geist Spital* wurde, wie schon ausgeführt (S. 4), 1328 unter einen weltlichen Vogt gestellt und von da an immer mehr zu einer städtischen Anstalt.

4. *Das Seilerinspital*: 1354, fast 70 Jahre nach der Stiftung des Brunnadern- (später Insel)-Klosters durch Frau Mechtild von Seedorf, stiftete die Witwe des Ratsherrn und Niederspitalmeisters Heinrich Seiler, Frau Anna Seiler, geb. Ab Berg ihr Haus vor den Predigern (Zeughausgasse Nr. 11?) zu einem „ewigen spitale, darinnen sin sullen

ewenklichen drizehen geligeringe (Bettlägerige) unn dürftigen, unn dri ander erber (ehrbare) personen, die derselben dürftigen unn geligeringen mit dienste pflegen süllent“. Durch eine Anzahl weiterer Vergabungen in Bar und Naturalien sicherte sie den Betrieb des neuen Spitalet. Im Verlaufe des XV. Jahrhunderts kamen dann eine Reihe von Vergabungen von anderer Seite dazu, so z. B. die Kreuzmatte, auf der seit 1884 nun das Inselspital steht. 1531 wurde das Seilerinspital dann, wie gesagt, in das Inselkloster verlegt, wobei die Güter der beiden, sowie diejenigen des Bröwenhauses vereinigt wurden.

5. *Die Elendenherberge:* Diese, auch St. Jakobsspital genannt, lag an der Brunngasse und stammte wahrscheinlich aus dem Jahr 1396. Sie diente für die durchreisenden fremden Pilger (elend = fremd), anfangs für die Wallfahrer zum heiligen Grabe, später fast ausschliesslich für die St. Jakobspilger, die nach San Jago de Compostella in Spanien zogen. Durch Vergabungen war die Herberge nach und nach ziemlich wohlhabend geworden. Ausser einer Kammer für Männer und einer für Weiber, waren vorhanden eine Stube für fremde Kindbetterinnen, ein Loch für Landstreicher, und später (nach Messmer von 1472 an) auch ein extra Krankenzimmer für die durchreisenden Pilger. Da sich mit der Zeit immer mehr Müssiggänger und Bettler unter die Pilger mischten, musste die Obrigkeit den Missbräuchen durch scharfe Polizeiverordnungen begegnen. Eine Passantenherberge hatte ausserdem noch das obere Spital; ebenso waren im untern Spital durch Stiftungen einige Betten für „elende Leute“ bestimmt worden. Bei der Reformation wurde die Elendenherberge aufgehoben und ihr Vermögen zu dem des obern Spitalet geschlagen.

6. *Das Blatternhaus:* Wie im 11. und 12. Jahrhundert die Kreuzfahrer den Aussatz, so brachten gegen Ende des 15. Jahrhunderts die Reisläufer die Blattern (auch Franzosen, mal de Naples, la grande vérole, Lustseuche genannt) in die Schweiz. Es war dies nichts anderes als die Syphilis, die bekanntlich in noch nicht infizierten Gegenden viel heftiger auftritt als bei den schon seit Jahrhunderten durchseuchten

„Kulturvölkern“. Die furchtbaren Verheerungen in allen Bevölkerungskreisen liessen in kürzester Zeit unzählige Absonderungshäuser über ganz Europa entstehen. Die erste Nachricht vom Blatternhaus von Bern stammt aus dem Jahr 1498. Es lag jenseits der Aare „in der Sandfluh“, flussabwärts vom niedern Spital und war eine Dependenz von diesem, wahrscheinlich ursprünglich einfach wegen der Ansteckungsgefahr und der Überfüllung von diesem getrennt. Aber sogar auch das Blatternhaus wurde nach und nach zum grossen Teil zum Pfrundhaus und behielt nur eine Siechenstube, in der die eigentlichen Kranken verpflegt wurden. Das Blatternhaus erhielt, da ihm von dort oft Kranke zugesandt wurden, regelmässige Beiträge von der Elendenherberge.

III. Medizinal- und Fürsorgewesen ausserhalb der Spitäler.

XIV. Jahrhundert: Als ältester bekannter Arzt wird von Flückiger Magister Jakobus phisicus (de Berno) bezeichnet, der am 10. April 1266 in einer Urkunde des teutschen Hauses zu Köniz als Zeuge erscheint. Er soll Besitzer der Schützenmatte gewesen sein; sein Sohn Franziskus wurde 1289 Leutpriester (Bern. Taschenbuch 1872, S. 171). Meister Ägidius, Arzt von Bern, war 1291 schon ein wohlhabender Mann und machte Vergabungen an das Kloster Interlaken. Ob diese Meister ihre Ausbildung auf der damals allein seligmachenden Medizinschule von Salerno erhalten hatten, wissen wir nicht.* Wahrscheinlicher ist, dass sie einfach bei irgend einem andern mehr oder weniger berühmten Meister in die Lehre gegangen und später selbständig geworden sind. Einen tiefen Blick in das Medizinal- und Fürsorgewesen des 14. und 15. Jahrhunderts lassen uns die Stadtrechnungen tun. Sie zeigen, dass das erstarkte Bern, im Gegensatz zum Bern im 13. Jahrhundert, eifrig bestrebt war, für seine kranken und armen Mitbürger selbst zu sorgen,

* Friedrich II. hatte schon 1224 ein Medizinalgesetz erlassen, nach welchem die Dauer des Medizinstudiums auf acht Jahre festgesetzt war. Dieses Studium bestand in Salerno hauptsächlich in der Auslegung der Schriften von Hypokrates, Galen u. A., höchstens dass ausserdem noch hie und da ein Schwein seziert wurde. Doch galt das Medizinalgesetz nur für die italienische Heimat des Kaisers. Von einer Anwendung desselben in Bern ist nichts bekannt.

BERN.

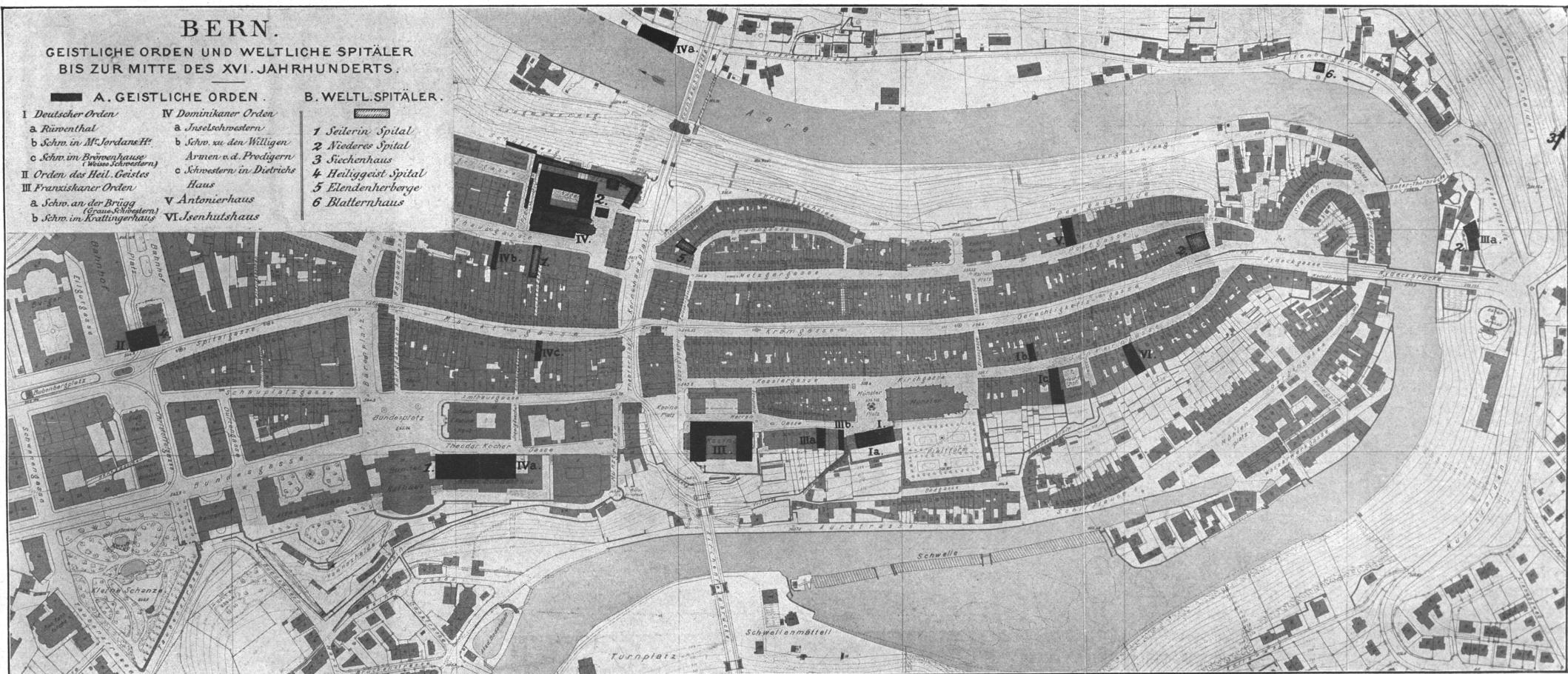
GEISTLICHE ORDEN UND WELTLICHE SPITÄLER
BIS ZUR MITTE DES XVI. JAHRHUNDERTS.

A. GEISTLICHE ORDEN.

- I Deutscher Orden
 - a Rüventhal
 - b Schw. in M. Jordane H.
 - c Schw. im Brünnahause
(Weiss Schwestern)
- II Orden des Heil. Geistes
- III Franziskaner Orden
 - a Schw. an der Brugg
(Graue Schwestern)
 - b Schw. im Krattingerhaus

B. WELTLICHE SPITÄLER.

- IV Dominikaner Orden
 - a Inselschwestern
 - b Schw. zu den Willigen
 - c Armen v.d. Predigern
 - d Schwester in Dietrichs
Haus
- V Antonierhaus
- VI Isenhusethaus



und sein Medizinalwesen auf der Höhe der Zeit zu erhalten. Aus dem ersten Band der von Welti herausgegebenen Stadtrechnungen (1375—1384) geht hervor, dass Bern 1375 bereits einen besoldeten Stadtarzt hatte, und zwar einen Juden.* Dieser bezog einerseits einen festen Gehalt und erhielt ausserdem noch Vergütungen in aussergewöhnlichen Fällen:

- 1375: Denn Menlin dem juden I lb. V s. Denn Menlin I lb. V s.
1376: Denn Menlin dem juden umb die knecht, die in der burger dienst gewirsot wurden VIII lb. III s. (Guglerkrieg). Denn Menlin VI s. III d. (2 mal), und als letzter Posten: 1377: Denn Menlin V s. XV d.

Der Jude Menlin war also 1375 mit den Bernern gegen die Gugler ausgezogen, hatte die Verwundeten besorgt und war dafür richtig entschädigt worden. Dass er von da an nicht mehr seine volle Besoldung bezieht und 1377 ganz aus den Rechnungen verschwindet, lässt vermuten, dass er im Krieg verwundet oder krank geworden und nach $1\frac{1}{2}$ Jahren gestorben ist. An seiner Stelle erscheint von nun an: Denn Menlinon V. s. XV d. oder: Denne Menlinon der jüdi. Wir haben hier also die überraschende Tatsache, dass die Frau des Stadtarztes den Beruf ihres Mannes (nach dessen Tode?), von den Behörden als Stadtärztin anerkannt, weiterführt, und die gleiche Besoldung bezieht wie früher ihr Mann.

1381 erscheint neben, oder wohl über ihr, als — viel besser bezahlter — Stadtarzt: Denne meister Jakob dem artzat (1383 artzat von Petterlingen) III lb., III s. Es wird ihm ausserdem noch der Hauszins bezahlt. 1382: Denne dera von Graspurg von des artzetes hus wegen zinses I lb. VI s. III d.

Von dem strengen Verbot, Fremde zu beherbergen, wurden nur hin und wieder Ausnahmen gestattet zur Aufnahme von „froembt artzet, rechen oder leermeister vnd derglychen, was gemeinem nutz dienstlich moechte sin (s. Welti, Stadtrecht I, 258).

Wir haben gesehen, dass Menlin für seine Hilfe im Guglerkrieg extra entlöhnt wurde. Neben ihm wurde noch ein zweiter Arzt zugezogen:

* Judenärzte waren in diesen Zeiten etwas Selbstverständliches. Trotz der Verachtung und trotz der fortwährenden Beschuldigungen wegen Christenmorden, hat man den geschickten Händen der jüdischen Ärzte gleichwohl ruhig seine Haut anvertraut.

Den Johans von Wolon umb die luite, die ze Frouwenbrunnen gewirset wurden V lb. (42 b.).

Aber auch der Feldchirurg erhielt eine Entschädigung:

1376: Dem scherer am Stalden umb artznon, och in der reiss (Krieg) IIII lb. (43 a.).

Viel grösser waren schon die Entschädigungen, die im Burgdorferkrieg an Ärzte und Scherer bezahlt wurden: Die „Menlinon“ blieb zu Hause und neben ihr erscheint eine andere Ärztin, die „Hiltzschina“:

1383: Denne Hiltzschin, als si heilte Krummen den segkeler (Almosensammler?) X s. (266 b.). Denne Hiltzschin von Swartzhausen zen artznen X s. (287. a.).

Meister Jakob aber war ins Feld gezogen und mit ihm drei andere, wahrscheinlich extra angestellte Ärzte und zwei Scherer:

1383: Denne dem artzat Heiligsrich, hiessen die Burger geben I lb. Denne Hans von Wolon umb die, so geschossen und gewirset wurden, ze artznen und aber die burger ime hiessen den kosten geben, das gebürt XIII lb. XV s. Denne meister Jacob dem Walen, als er erber lüte geartzenat hat, die in dem Kriege gewirset waren (261. a.). Denne meister Jacob dem artzat von Betterlingen, als er geartzenat hat, und gewirset wurden in den reisen (Kriegen) IIII lb. IIII s. (267. a.). Denne meister Cuonrat das Heiligrich umb artzenen, als knecht gewirset wurden im krieg XII lb. (269. a.). Denne Peter Surer dem scherer auch umb artzenen, die so gewirset und geschossen wurden IX lb. (269. a.). Denne Hans von Wolon, als er die gewundeten lüt hat geartzenot, so gewirset wurden vor Burgdorf oder anderswo, das kostet XII lb. (285. b.). Denne Peter Surer seligen, Ybach ze artzenen XV s. (290. a.). Denne Henslin Scherer, als er geartzenat hat, so gewirset wurden XI lb. X s. (292. b.). Denne Hans von Wolon, als er geartzenot und geheilt hat den von Murtzenden Ruedin Spille und Retzen, das kostet V lb. (294. a.).
1384: Denne Syman dem juden, als er geartzenet hat, so gewirset wurden, das geburt IIII lb. (317. b.). Denne Hans von Wolon, als er geartzenot hat, die gewirset und verwundet wurden VIII lb. (318. a.). Denne Hans von Wolon, als er geartzenot hat, so vor Burgdorf geschossen und gewirset wurden X lb. (318. b.). Denne dem artzat von Solotern ze artzenen Bendolf und Burgkellin von Veltbach I lb. XIII s. (322. b.).

Dem Hans von Wolon, der schon im Guglerkrieg als Arzt beigezogen worden war, wurden gleichzeitig verschiedene Posten für Seile, Pfeile usw. bezahlt; ferner wird Hans von Wolon „der Zimerman“ nach Thun gesandt; er bringt die Armbrüste und Belagerungsmaschinen in Ordnung, zahlt

niedere Handwerksleute aus usw. Er scheint demnach nur im Nebenberuf Arzt gewesen zu sein.

Diese Bezahlung der Arztkosten scheint so ziemlich alles gewesen zu sein, was man für seine eigenen Verwundeten tat, — sicher schon viel im Vergleich zu andern Staaten (siehe Brunner). Die Verwundeten der zu Hilfe geeilten Verbündeten hingegen wurden ausserdem noch entschädigt. So z. B. nach dem Burgdorferkrieg:

1383. Denne zwein knechten von Zürich, als si gewirset wurden, schanchten innen die burger an ir zerung I lb. (262. b.). Denne einem knecht von Lutzerron, was gewirset, schanchten ime die burger X s. (264. a.). Denne Senian von Buochmersbuoch hiessen die burger gen, als er gewirset wart I lb. (266. b.).

Ebenso wurde Solothurn nachträglich entschädigt, als beim Zug der Berner ins Bipperamt Verwundete dorthin evakuiert wurden :

1383. Denne als Bendolf ze Solotern am artzat lag, hiessen ime die burger gen an sin kosten II lb. (264. a.). Denne als Honrein ze Solotern siech lag und da begraben wart, des kosten ist III lb. (287. a.). Denne Schengken dem metziger, als er ze Solotern lag und gewirset war vor Bippe I lb. III s. (293. b.).

Es wurde ferner mit III lb. entschädigt der Krämer Claus Streler, „als er durch ein knü geschossen wart vor Wangen“. Ja sogar für einen Gefangenen werden Arztkosten bezahlt:

1377. Denn als der hoherborn in der kebien (Gefängnis) lag umb den kosten und umb dz gebetwant (Bettzeug) dem weibel II lb. II s. (70. b.). Denne Henslin von Wolon ze artzenne von dem hocherborn VI s.

Ob dies ein Kriegsgefangener vom Guglerkrieg her, oder ein Verbrecher war, wissen wir allerdings nicht. Auf jeden Fall war eine derartige Behandlung auch für Bern eine Ausnahme. Dass sonst für die Gesundheit der Gefangenen höchstens ganz summarisch gesorgt wurde, zeigt eine Eintragung aus dem Jahr 1383:

Denne dem grossenweibel von IX gefangenen, die in den türmen gelegen sint und dero ein teil sturben in den turmen und aber die burger lidig hiessen us lan die andern usw.

Wäre für diese ein Arzt zugezogen worden, so würden wir sicher den Posten in den Rechnungen ebenfalls finden.

Die eigenen Verwundeten wurden, wie gesagt, nicht entschädigt, wohl aber die im Dienst krank oder wund gewordenen Staatsbeamten und zwar von den untersten bis zu den allerhöchsten. Wir finden darüber u. a.:

1375. Denn Broerler ze stür an sin siechtag (Krankheit) II lb. (7. b.). Denn aber Broerler an seinen siechtag ze stür II lb. (8. a.). Denn Broerler umb ein sarch (Sarg; nicht sein eigener, denn er erscheint später wieder) VII s. (8. a.). Denne dem karren, der Hug Heymen sun von Basel fuort VIII lb. XII s. (9. b. Hug Heyman war Stadtführmann und sein Sohn Läufer). Denne dem juden, als er Hug Heymen sun arznot XVIII lb. (9. b.). 1376. Denn Hug Heymen sun an sin smerzen ze stür I lb. (39. b.). Denn Sagk an sin siechtag ze stür V s. (43. a. War ebenfalls einer der «louffenden Botten»). Denn Hug Heymen sun I lb. (43. a.). — Auch für die bei Bränden Verunglückten wurde gesorgt: 1377. Denn Wilderfuos, wirset sich in dem für X s. (67. a.). Denn Chuontzin Toeber, wirset sich in dem für X s. (67. a.). Denn Johans von Wolon von dien ze artznonne in dem für hinder Matters hus in dem für V lb. Ferner: 1377. Denne Wambesch an sin siechtag X s. (86. b. War Bachmeister). 1382. Denne Bünder an seinen siechtag ze stüre, hiessen ime die burger geben I lb. (War Weibel). Denne alz Recho sin bein zer brach, hiessen ime die burger ze stüre geben I lb. (210. b.). Denne Tanner, als er ze spittalschüre wunt wart, hiessen ime die burger an der artzat (= Ärztin, d. h. Menlina die jüdi) ze stüre geben I lb. (238. b.). 1383. Denne Herman dem pfiffer, als er in der burger [Dienst] krank wart, gab man ime I lb. III s. (253. b.). Denne Ybach als er den lüten gebot ze floechen (und dabei verwundet wurde; dem Peter Surer wurden auch die Arztkosten für ihn bezahlt, s. vorn) VIII s. (290. a.).

Aber auch zum kranken Schultheissen werden ein fremder Arzt (nicht der Stadtarzt!) und ein Apotheker gesandt:

1381. Denne meister Berchtold dem artzat, alz er bi dem schultheissen seligen zuo dien Baden was, hiessen ime die burger geben IIII lb. IIII s. (187. a.). Denne Manoey dem apitecario von Lutzern von des schultheissen wegen I lb. I s. (210. a.).

Aus dem Jahr 1359 existiert ein Vertrag zwischen einem Arzt und seinem Patienten: Johann Glusty von Schwarzenburg verspricht, einen jüdischen Arzt in Freiburg nicht zu verklagen, wenn er bei der ärztlichen Behandlung ein Auge verlieren sollte (Font. rer. bernens. VIII/283).

Auch Tierärzte gab es damals schon. Für Pferde, die in der Burger Dienst „gewirset“, oder „unnütz“ wurden, wurden die Besitzer entschädigt, oder aber, es wurden die Kur-

kosten bezahlt. 1381 wurde der Pferdearzt von Solothurn sogar für zwei Jahre fest angestellt (wahrscheinlich für den Burgdorferkrieg).

1375. Jo von Hurnberg von eim pherit, wart siech in der burger dienst gen Thuno VI lb. 1381. Denne dem rosartzat von Solotern alz inn die burger zwoi jar hant gedinget XX lb. (187. a.). 1383. Denne als jungherr Cuontzmann von Burgenstein ein pherit wirset wart in der burger dienst, dem rosartzat von Baldstal I lb. X s. (264. b.), Denne dem smid von Baldstal von des von Bechburg hengst ze artzenen und fur das gess (Futter) VI wuchen IIII lb. (285. b.). Denne dem smid von Baldstal umb hengst ze artzenen, die geschossen und wund wurden in diesem krieg VIII lb. (295. a.); später nochmals VI lb. (321. b.). 1384. Denne dem smid von Baldstal von Hugheimlis (Stadtfuhrmann) pherit ze artzenen hiessen die burger XXX s. (326. a.).

* * *

Die übrige Fürsorgetätigkeit der Stadt erstreckte sich ausser auf die verschiedenen Kongregationen, die Spitäler, die Siechen usw., die regelmässige Beiträge erhielten, hauptsächlich auf die Unterstützung von Armen und Witwen und die Versorgung von Waisen. Laut Erlass von 1347 waren Witwen mit Kindern von den Steuern befreit, nicht aber kinderlose Witwen (Welti, Stadtrecht I, 58). Die Gaben bestanden sozusagen immer in Naturalien und zwar entweder in Holz oder in Kleidern:

1375. Denn eim armen phriester dur got umb holtz I lb. (10. a.). Denne dien wechtern und armen lüten där got LXXX lb. VI lb. XIII s. umb roegk (12. a.). 1377: Denn Jennis Stelis seligen wip XII s. (71. a.). 1378: Denne hiessen die burger dera von Lengsingen als ir rogk stunt (verpfändet war) geben dur got I lb. (108. b.). Denne armen luten umbe roegke XIII lb. VIII s. 1379: Denne armen lüten umb roegke, alz inen die burger gebent XVIII lb. XIII s. III d. Denne Moser, der da greber waz, sinem wibe, alz si inn von armuot nit bestatten mochte, hies ire der rat geben X s. (139. a.). 1381: Denne armen lüten umb roegke, alz inen das die burger hiessen geben, das gebürt XIX lb. XVI s. (187. b.). Denne Willon von Wallis seligen wip, hiessen ire die burger durch got geben I lb. 1382: Denne des erren hengkers meister Walthers wip hies der rat geben I lb. Denne armen lüten umb roegke, alz inen die burger jerlich gebent umb got, das kostet XX lb. I lb. XIII s. (236. a.).

Beschlagnahmtes Brot wird zugunsten der Armen verkauft:

Des ersten von Ruoff Scherer über das so die burger hiessen durch got armen lüten und zuo dien spenden geben, so hat er von brotte erloeset, das er gewert hat IIII lb. IX s. VIII d. (251. a.).

Die Geldnot im Burgdorferkrieg machte sich auch in der Beschränkung der Armenausgaben bemerkbar:

1383: Denne armen lüten, als die burger umb roegke gebent XVIII lb. VIII s. (296. a.).

Die Kindesaussetzung muss verhältnismässig häufig gewesen sein, denn die Ausgaben für Versorgung von Waisen beziehen sich zum grössten Teil auf Findelkinder:

1376: Denn Annon der schriberrin von eim kint I lb. (67. a.).

1377: Denn Annon Schriberin von eim fündin I lb. (67. a.). Denne des Keisers kinde II lb. II s. (89. a.). 1379: Denne Annon der schriberin von dem fundin hiessen ire die burger geben I lb. (137. b.). 1380: Denne Annon der schriberin von dem fundin, hiessen ire die burger geben I lb. (160. a.). 1381: Denne dem nidern spittal von einem fundin, alz die burger das dahin emphalen III lb. (187. a.). 1382: Denne einem fündin, gab man einer frouwen von Langnouw I lb. (210. b.). Denne dem fundin, so Gatzius hat, hiessen die Burger von eim halben jar geben I lb. (211. b.). Denne von dem fündin ze Langnouw, alz das die burger verdingetten I lb. (233. b.). 1383: Denne einer frouwen von Langnouw von einem fundin I lb. (263. a.). Denne als die burger das fundi ze Langnouw wider verdingotan I lb. (264. a.). Denne der ammon, die das fundi hat ze Langnouw I lb. V s. (315. a.).

In betreff der Hygiene stand Bern sicher über dem Durchschnitt der damaligen Zeit. Das beweisen die grossen Posten für Weg- und Brunnenanlagen, für „Ehgräben“ (Kloaken), die schon damals die ganze Stadt durchzogen und für „Private“ (Aborte), das beweisen auch die Beiträge, die denjenigen Bürgern gegeben wurden, die ihre Häuser mit Ziegeln decken liessen, die Verordnung von 1313 über die Reinhaltung der Strassen usw.

Im XV. Jahrhundert waren entsprechend der Vergrösserung des Staatswesens und dem Billigerwerden des Geldes die Auslagen für Medizinal- und Fürsorgewesen schon bedeutend grösser. Der Stadtarzt „meister Dietrich“ bezog von 1430—37 Vierteljahrsgehalte von 20—24 Pfund bei freier Wohnung und Steuerfreiheit. Neben ihm waren zwei bis vier Chirurgen mit je ein bis zwei Pfund Gehalt — wohl nur im Nebenamt — angestellt. Von diesen waren einer oder zwei

„nachschoswer“ (Aussatzärzte), die dann noch Extraent-schädigung bezogen, „um ein arm moenschen ze versuochen“. Wie gross die Kluft zwischen den gelehrten Ärzten und den handwerksmässigen Chirurgen damals war, geht am besten daraus hervor, dass nach Meister Dietrich keiner der bereits angestellten Stadtchirurgen an seine Stelle rücken durfte. Als man keinen Ersatz finden konnte, ging man sogar so weit, einen Juden anzustellen: „meister Hans, artzat der jud“ erhält von 1441—1444 von der Stadt vierteljährlich V lb. Und dies trotzdem die Juden 1427 auf ewige Zeiten aus allen bernischen Landen verbannt worden waren. Sonst erhielten noch in den 70iger und 80iger Jahren des XV. Jahrhunderts berühmte Judenärzte von Lausanne, Freiburg usw. nur ausnahmsweise die Bewilligung, bernisches Gebiet vorübergehend zu betreten. Erst 1449 erscheint in den Stadtrechnungen wieder ein besser bezahlter Arzt: Meister Peter erhält als ersten Gehalt 18 Pfund 10 s., an seinen Hauszins 9 lb. und als Vergütung der Umzugskosten 68 lb. 5 s. Wie im 14. Jahrhundert werden wieder bei Erkrankungen von Schultheiss, Ratschreiber und Ratsherren berühmte auswärtige Meister auf Kosten der Stadt herbeschieden. 1445 kommt in den Stadtrechnungen eine „frouwe von Zofingen“ vor, „Peter Broesemlis wegen ze artznen“.

Dieser und eine Reihe anderer Posten beweisen, dass für die Verwundeten im alten Zürichkrieg nicht schlecht gesorgt worden war. Dem Blutbad an der Birs scheint ein einziger verletzter Berner entronnen zu sein:

1445: Denne Henslin Scherer, dz er Garter vor Gümligen, so vor Basel geschossen wart ze artznen II guldin, tuot III $\frac{1}{2}$ lb.

Ausser den Spezialisten für den Aussatz kommt in den Stadtrechnungen vom ersten Viertel des 16. Jahrhunderts ein ständiger, von der Stadt besoldeter „Hodenschnider“ vor (Brunner und Notiz bei Flückiger).

Wie anderswo, so pfuschten auch in Bern die Henker, die die Gefolterten und sonst durch den Arm der Gerechtigkeit Verstümmelten zu pflegen hatten, den zünftigen Medizinern ins Handwerk. Dies beweist ein Posten der zweiten Halbjahrsrechnung von 1525:

Denne dem Nachrichter Herrn Ludwigs v. Diesbach Knecht zu artznen 4 lb.*

Den Kurpfuschereien aller Art suchte dann die 1502 gegründete Zunft der Barbiere und Schärer, genannt „Chirurgische Sozietät“, entgegenzutreten.

Ob sich folgende Notiz auf einen kriegsgefangenen oder einen verbrecherischen Arzt bezieht, ist nicht klar:

1444/I: Denne ein artzat, so in die kebien kommen was, verzart an Guntzen (Gefangenwärter?), hiessen min herren bezaln XI s. III d.

Den Beginn einer humanern Zeit deuten die fast mit jedem Jahr zunehmende Zahl der Gefangenen und die immer grösser werdenden Posten für deren Verpflegung in den Stadtrechnungen an. 1441 wurde gar einem unschuldig Gefolterten eine Entschädigung zugesprochen, sicher ein seltener Fall in den Zeiten der Hexenprozesse, in denen die „Ge rechtigkeit“ von Blut triefte:

Denne Schenken dem smit als min herren den hiessen fragen und unschuldig wart, hiessen ime min herren ze stür geben an sin smertzen X lb.

Viel grösser als im 14. Jahrhundert sind die Ausgaben für „Spenden“. Dabei kommt wieder die Kirche nicht zu kurz. Wenn irgendwo ein Kloster oder eine Kapelle gebaut werden sollte, so schickte man die Leute, Männlein und Weiblein, mit Bettelbriefen im ganzen Land herum, um Steuern zu sammeln. Ebenso erhielten Pilger von der Geistlichkeit ausgestellte Briefe, mit denen sie sich vom einen bis an den entgegengesetzten Zipfel der damaligen Welt durchbettelten. So erhielten z. B. Spenden:

Zwei «klosterfrouw von Rotwil» «an ein verbrunnen kloster», «aber II klosterfrouwen enent Vilingen», von Uri, Schwytz, Tschenis (Schännis), Frankreich usw. Ferner: «einem armen priester durch got», «armen priestern von Kriechenlant», «einem kriegschen (griechischen) priester», «zwein pfaffen, kamen usser Hyspanien» usw.

Ebenso reisten getaufte Juden in Religion und erhielten mehrfach Spenden von der Stadt.

Dem schönen Beispiel der geistlichen folgten bald die weltlichen Behörden, und wo irgend ein gemeinnütziger Bau,

* Noch 1775, als im Kanton Luzern eine Viehseuche ausgebrochen war, wurden bernische Scharfrichter unter dem Amtstitel «unsere Viehärtze» zur Konsultation in die verseuchte Gegend gesandt.

ein Spital, Siechenhaus usw. zu errichten war, appellierte man durch Sammeln von milden Gaben an den Beutel der engern und weitern Umgebung. So gibt man nach der Schlacht bei St. Jakob „den siechen ze sant Jacob ze Basel durch got, dz si moechten wider husen“ (1447) und „den armen siechen an der Pirssz ze Basel hiessen min herren durch got gen“ (1449). Es werden ferner u. a. unterstützt die Siechen von Zofingen und Winterthur, die Spitäler von Burgdorf, Einsiedeln, das „spittal an der Grimslen“ usw. Wenn man ferner die Spenden an all das fahrende Volk in Betracht zieht, an die „varenden mannen, vrouwen, tochtern“ usw., die „lutenslacher“, dem armen Henslin, der da singt, einem „pfif-fer, was ein goeiggelmann“, „einem froemden trumpeter, einem armen Edelmann, den „heyden“, „einem armen mör“ usw., so könnte man begreifen, dass für die Armen der Stadt nicht mehr grosse Auslagen gemacht würden. Die für diese aufgewendeten Summen können aus den Stadtrechnungen nicht genau ermittelt werden, da sie nicht isoliert gebucht wurden, sondern zusammen mit den Gaben an die Turmwächter:

Denne den wechtern iro roecke und den armen lüten in den spitalen und andern armen lüten.

Dafür wurden von 1430—1446 jährlich 300—400 Pfund ausgegeben; nach 1446 sinkt für die nächsten Jahre diese Zahl auf 280—300 lb. Darin sind nicht inbegriffen zahlreiche Ausgaben für Waisen (wieder meistens Findelkinder), ver einzelte für Wöchnerinnen, Blinde, Abgebrannte, kinderreiche Familien, Schuhe für Arme, Steuern an den kalten Winter, Gaben für Holz usw.

Aus dem Jahr 1449 datiert ein interessanter Erlass „Von den spenden wegen“ (Welti, Stadtrecht I, 136):

«Wir der schultheis, der rat vnd die burgere der statt Bern verjechent mit dieser schrift, das als vnser vordern vnd wir da har in guoter gewonheit komen sint, das wir jerlichen armen luiten got zuo lob vnd seiner lieben muoter vnd magt Marien zuo eren, etlich spenden gebent vnd teilent». Damit nur wirklich Dürftige Spenden erhalten, wollen wir «jerlichen einen erbern (ehrbaren)- man zuo einem spendmeister setzen». Dieser hat dann auf Eid die Spenden richtig auszuteilen «nieman zuo eren noch ze dienst»; hauptsächlich sollen nicht die verschiedenen

«amptluite» davon erhalten, wohl aber arme «schuoler oder lerkind»; doch sollen diese die Spenden für sich «niessen vnd bruchen, vnd dz nit iren schuolmeistern vnd lermeistern geben».

Zu einer eigentlichen Landplage aber wurde das Bettlerwesen erst mit dem Beginn der Burgunderkriege (1474) und ein Geschichtsschreiber berichtet (Zitat nach Geiser, S. 21): „Zu den Ziten (nach den Burgunderkriegen) gingent vil Buben im Land um undbettletend und mürten (ermordeten) viel Lüt“. Im Jahr 1480 sollen innerhalb weniger Monate in der Schweiz über fünfzehnhundert Diebe und Vagabunden — meistens entlassene Reisläufer — hingerichtet worden sein (Geiser, S. 21). Dass man unter diesen Umständen dann auch in Bern zu dem Mittel griff, sich die unbequemsten Leute durch Ausstellen von Bettelbriefen wenigstens zeitweilig vom Halse zu schaffen, ist begreiflich. Die fremden Bettler aber müssen immer und immer wieder ausgewiesen werden. Die Verordnungen „die frömbden pettler“ und „Tremelbuben“ aus dem Lande zu jagen, folgen Ende des XV. und Anfang des XVI. Jahrhunderts eine der andern nach.

1527, Okt. 27. wird (R.-M.) verordnet, man solle „den heimpschen pettlern jedem ein Schiltli gäben, das er tragen soll, wann er an die Spend gatt“.

II.

Geisteskranke vor der Reformation.

(1528).

1. Prähistorisches.

Die ersten dunklen Spuren der Behandlung Geisteskranker in unserer Gegend reichen wahrscheinlich tief in prähistorische Zeiten zurück. Im bernischen historischen Museum befinden sich nämlich verschiedene Schädel, die überraschend kunstvoll ausgeführte Trepanationsöffnungen aufweisen. Sie wurden vor einigen Jahren im Gräberfeld von Münsingen gefunden und sollen aus der II. Eisenzeit (Latène-Periode) stammen (Wiedmer-Stern). Auch ander-

wärts, z. B. in Frankreich, wurden solche trepanierte Schädel ausgegraben. Die Vermutung, es handle sich einfach um Operationen an Toten, denen Knochenstücke ausgeschnitten worden wären, um sie als Amulette zu tragen, ist wahrscheinlich nur für einen Teil der Funde richtig. Sie wird in einer Reihe von Fällen widerlegt durch die Tatsache, dass man um die Trepanationsöffnungen herum mehr oder weniger deutliche Vernarbungen findet. Gerade bei einem der Münssinger Schädel ist dies sehr schön zu sehen. Der Grund zu solchen Operationen war wohl oft ein rein chirurgischer: Entfernung von Fremdkörpern und Knochensplittern, Dekompression usw. Doch liegt die Vermutung nahe, dass Trepanationen auch zu andern Zwecken gemacht worden waren. Nun ist ein bei Naturvölkern ganz allgemein verbreiteter Glaube der von bösen Geistern als Ursache von Krankheiten und ganz besonders von Geisteskrankheiten. Unzählig sind die Mittel, die angewendet werden, um diese Geister bald aus dem, bald aus einem andern Körperteil zu vertreiben.* Bei verschiedenen Naturvölkern werden noch heutzutage zu diesem Zwecke Trepanationen vorgenommen und die Ansichten der Historiker (s. z. B. Heierli, S. 228) gehen dahin, dass auch in prähistorischen Zeiten solche Schädeleröffnungen bei Geisteskranken versucht und ausgeführt worden waren, um die bösen Geister durch die Öffnungen herauszulassen. Wir haben hier also sehr wahrscheinlich die allerersten Versuche einer „Radikalbehandlung“ von Geisteskrankheiten, Versuche, deren Kühnheit und Kunstfertigkeit uns in Erstaunen setzen. Dass übrigens die Idee, Geisteskranke zu trepanieren, den menschlichen Geist immer und immer wieder beschäftigte und noch beschäftigt, beweist die Trepanierung eines Melancholischen im 13. Jahrhundert (Steinschneider), beweist das Stein- und Narrenschneiden im Mittelalter, beweisen die bis in die neueste Zeit immer wieder auftauchenden Versuche, Geisteskranke radikal zu operieren und beweisen endlich die tatsächlichen Heilerfolge, die Schädeltrepanationen hin und wieder bei Epilepsie (auch bei genuiner) haben.

* Über die Reste dieses Besessenheitsglaubens im Aberglauben der Schweiz vergl. die interessante Arbeit von Stoll.

2. Behandlung durch die Kirche.

Mehr als ein Jahrtausend, bevor die weltlichen Behörden sich lebhafter um die Pflege und Behandlung Geisteskranker zu kümmern anfingen, hatte die Kirche sich ihrer schon in hohem Grade angenommen. In den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche finden wir Anklänge an die Tempelbehandlung und den Tempelschlaf der Griechen: Die Kranken hielten sich in den Kirchen auf und schliefen auch dort; das Essen wurde ihnen von Angehörigen oder von der Gemeinde dorthin gebracht; ein angesehener Mann der Gemeinde hatte die Aufsicht über sie, konnte sie zu leichteren Arbeiten für die Kirche verwenden und musste ihnen täglich durch Handauflegen die bösen Geister beschwören. (Kirchhoff, Grundriss.) Diese Art der Versorgung und Behandlung Geisteskranker (leichte Arbeit und psychische Einwirkung) war für die damalige Zeit sicher äusserst zweckmässig. Die theoretischen Ansichten stützten sich wohl anfänglich ganz auf die Bibel, die ja eine Reihe von geistigen Abnormitäten schildert (s. Preuss). Mit der Zunahme ihrer Macht änderte die Kirche dann aber nach und nach ihre Stellung zu den Geisteskranken: Während die von bösen Geistern Geplagten im Anfang Wesen des Mitleids und der Nächstenliebe waren, wurden die Besessenen später immer mehr Geschöpfe des Abscheus, die durch eigenen Willen oder doch nicht ohne eigene Schuld in die Gewalt des Teufels geraten waren. Es war dies von Rom eine zum Teil bewusste Ausnützung der Schwachen und Gebrechlichen, zum Zweck der Stärkung der kirchlichen Macht und um zu möglichst unbeschränkter Herrschaft über die Seelen zu gelangen. Die Konsequenz daraus war dann die furchtbare Welttragödie der Hexenprozesse (s. später).

Aber auch mitten in den Zeiten der Hexenprozesse gab es Geisteskranke, mit denen sich die Kirche in liebevollerer Weise beschäftigte, als mit Folter und Scheiterhaufen. Die Besessenen waren mehr die harmlosen, passiven Geschöpfe, deren Gebahren, wenn auch seltsam, so doch nicht der Kirche anstössig war, während die Hexen (d. h. die Geisteskranken unter den Hexen) mehr aktive, boshafte, antisoziale Elemente waren. Der Hexenhammer stellt sogar direkt die Besessenen

als Opfer der Hexen hin und überschreibt ein Kapitel: Heilmittel für die infolge von Behexung besessen gemachten. (II. Teil, 2. Frage. Kap. 5). Als solche Heilmittel gibt er an: Exorzismen der Kirche, „wahre Zerknirschung oder auch Beichte, wenn jemand um einer Todsünde willen besessen ist“, ferner die Kommunion, der Besuch heiliger Stätten, das Gebet des Guten und die Lösung der Exkommunikation. Für die Hexen aber gab es nichts als Folterkammer und Scheiterhaufen.

Aus bernischem Gebiet haben wir nun ein interessantes Werk, das ganz in diesen Ansichten wurzelt, nämlich die *Stretlinger Chronik*. Es ist dies eine Sammlung von Sagen und Legenden, die sich auf die Kirche zu Einigen am Thunersee bezieht und die um die Mitte des XV. Jahrhunderts vom dortigen Pfarrer Eulogius Kiburger zusammengeschrieben worden war und zwar offenbar zu dem Zweck, den Ruhm des Kirchleins etwas aufzufrischen und dadurch die Einkünfte zu verbessern. Historisch ist die Chronik ganz bedeutungslos, um so wertvoller aber für die Kulturgeschichte. Gerade über Besessenheit und ihre Behandlung finden wir verschiedene sehr anschauliche Beschreibungen, die wahrscheinlich auf eigener Beobachtung des Verfassers beruhen und die interessante Beiträge zum Besessenheitsglauben des XV. Jahrhunderts liefern.

Schutzpatron des Kirchleins zu Einigen, oder „im Paradies“, wie's der Verfasser nennt, war der heilige Michael und er ist es daher, der alle die wunderbaren Heilungen vollbringt.

So wurde einer der Herren von Strättlingen „besessen von dem bösen geist. Der selbe böse geist tet im gross müej und arbeit, kumber und liden an, vier ganze jar“ usw. Von einem „heligen man“ erhielt der Vater des Kranken den Rat, täglich folgendes Gebet zum heiligen Michael zu tun: „o du heiliger sant Michel, ein erzengel Cristi des herren! Durch die gnad, die dir gegeben ist von gott, so bitten wir dich durch den eingebornen unsren herren Jesum Cristum, dass du uns erlösest von dem band und strik des bösen geistes! Amen“. Dies Gebet blieb aber scheinbar ohne Erfolg. Später

kam ein wandernder Priester, der „was geschickt der kunst, die besessen liute zu besweren und hatt auch bi im zuo der selben zit die büecher, die darzuo gehortent“. Dieser entdeckte den Teufel in einem Mann des Gesindes. Sobald der des Priesters ansichtig wurde, „do verkehrt er sine ougen in seinem haupt und traite sin haupt wunderlich umb als ein unsinniger mönsch“. Er beschwor ihn „us sinen büechern“ und trieb ihn aus, worauf der kranke Sohn gesund wurde. Da der Teufel aber vorher bekannt hatte, der Kranke wäre nicht mehr am Leben, wenn nicht täglich zum heiligen Michael gebetet worden wäre, erbaute der Vater dem Heiligen aus Dankbarkeit die Kirche von Einigen. Darein aber setzte er einen schönen Fronaltar; „do liess er den selben altar inwendig hol machen und das geschach darumb, ob ieman besessen wurd von dem bösen geist, dass man den darin beslusse und die beswornen da gelidiget wurdent“. Später sollen dann die Kirchherren zum Paradies vom Papst speziell mit der Macht des Exorzismus belehnt worden sein; sie sollen Gewalt haben, Besessene in den hohlen Altar „inbesliessen und in besweren, und sol da bruchen die büecher, so von dem priester Adelberto da sind gelassen und sol die mönschen also besweren und inen mit der hilf gottes also hilflich sin“. Also auch hier wieder, wie schon vorher, die Hilfe Gottes und daneben noch Zauberbücher.

Einer der Strättlingerherren hatte, als er einen schweren Zweikampf bestehen sollte, einen merkwürdigen Schlafzustand, so dass selbst dem unerschrockenen Gegner graute und der sich deswegen ohne Kampf für besiegt erklärte (S. 8). Dieser Vorgang wird übrigens auch von den andern Chronisten (Justinger, Schilling usw.) erzählt. Sowohl der Spiezer wie der Berner Schilling versuchen (S. 72) den schlafenden Strättlinger bildlich darzustellen (s. Abbildung).

Aus einer Reihe von Krankheitsschilderungen erkennen wir deutlich die Hysterie: Einem Mann „was ein hand also lam worden, dass er die selben hand nit kond noch mocht bruchen zuo keinen dingen“. Lebendige Opfer halfen anfangs nichts; auf den Rat des Heiligen selbst legte er „das opfer uf den altar und stiess die hand in das wasser des heligen

brunnen und zoch die hand gesund wieder harus“. Eine Frau war seit Jahren „an iren beiden beinen lam gesin und ir ganzer lib was auch krumm“. In wiederholten Träumen wurde ihr befohlen, dem heiligen Michael zu opfern. Sie liess sich endlich dorthin tragen und opferte ein lebendiges Huhn. Gleich nachher fiel sie vor dem Altar nieder „und kam si ein grosser schmerz an, dass si von iren sinnen kam und si nüt umb sich selbs wüsst. Aber gar in einer kurzen zit kam si wider zuo ir selbs und stuond frisch und gesunt uf vor dem altar“ usw. (S. 89). Bernhart zem Brunnen hatte „einen semlichen grossen siechtagen und so gar gross liden und smerzen an sinem lib, dass alle die, so in gesachent oder von im gehortent sagen, hattent ein mitliden mit im, wann er was nüt denn schrien und von grossem we sagen“. Nachdem er sich im heiligen Brunnen gewaschen und dazu der Kirche eine Stiftung versprochen hatte, wurde er plötzlich gesund; wie er aber der Kirche das Versprochene vorenthalten wollte, bekam er einen Rückfall, von dem er erst genas, als er sein Gelübde erfüllt hatte (S. 90).

Ferner: „Es was ein tochter mit dem namen Greda“, diese „ward beroubet ihr gesicht und gehörd und mocht auch nit reden noch gan“. Es wurde dann von den Eltern dem heiligen Michael ein jährliches Opfer versprochen „und besunder opfertent si alle jar ein lamm uf den altar. Alsbald si das getaten, do ward die tochter als gesunt an allen iren gelidern, als si vormals ie was gesin“ (S. 154).

Während diese hysterischen Lähmungs- und Reizerscheinungen meist als eigentliche Krankheiten aufgefasst werden, wird die Besessenheit fast ausnahmslos bereits als Strafe für Sünden dargestellt. So wird die Frau eines Strättlingers, die sehr schön, aber „in iren sitten und geberden“ „scharpf hert“ und hochmüttig war und nicht zur Kirche gehen wollte, vom bösen Geist besessen. Diebold von Strättlingen war „ein wilder verkerter wüetrich und sluog die vorcht gottes ganz ze rüggen“; er wurde deshalb besessen. Herr Anshelm von Strättlingen beging Ehebruch; als er heimkehrte, merkte er plötzlich, „wie er als swarz were, als ein tüfel und besessen were“. Als endlich das Volk weniger

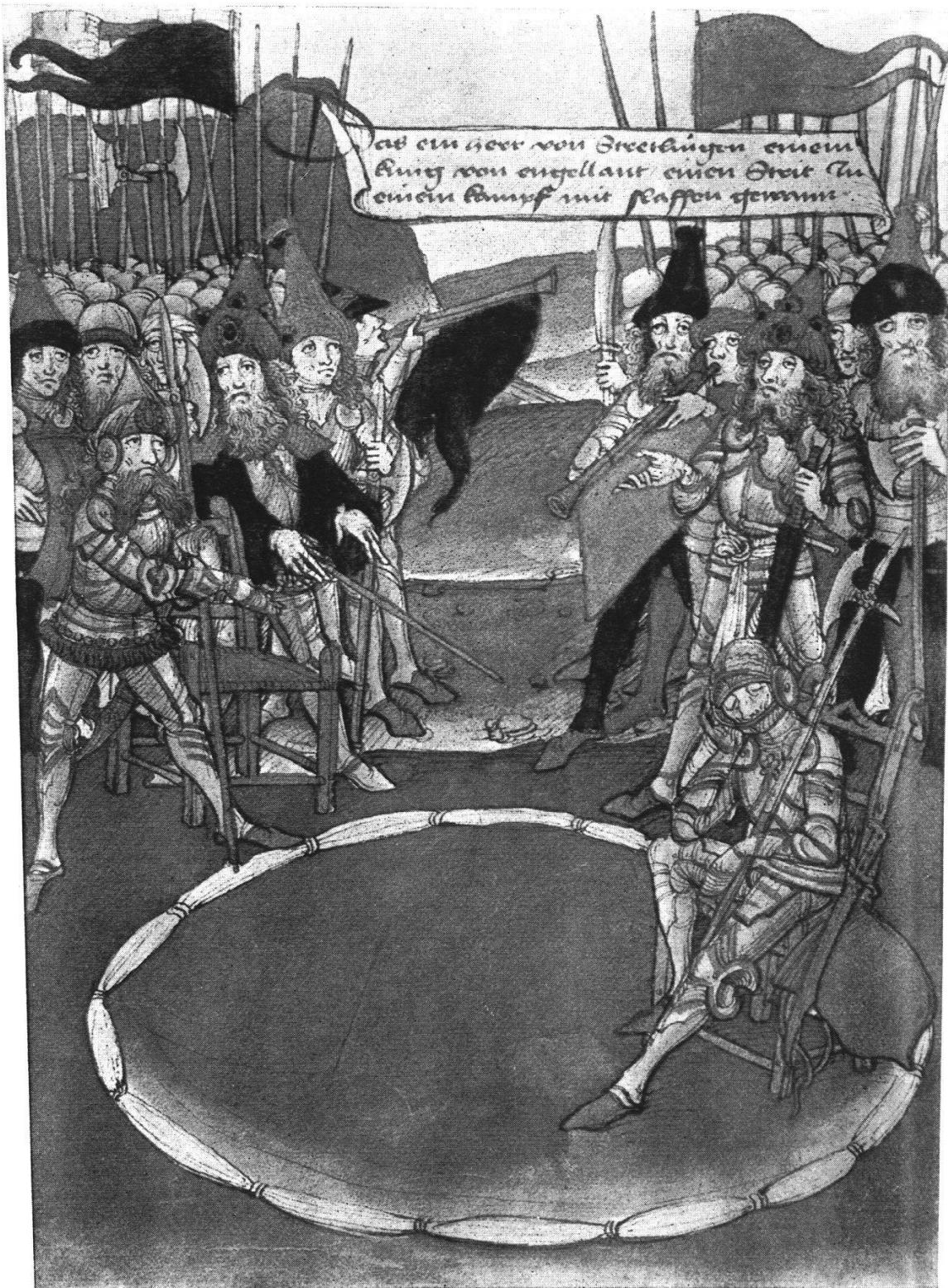
fromm wurde und die zerstörte Kirche nicht mehr aufbauen wollte, kamen alle möglichen Plagen ins Land: Etliche „wurden kropfecht mit grossen hälsen“, andere „besessen von den bösen geisten, etlich hogrecht, etlich och begriffen mit dem grossen siechtagen des vallenden“ (Epilepsie), andere wurden durch Reif und Hagel arm „und der merteil sturbent der pestilenz“ (S. 135).

Die Erscheinungen der Besessenheit sind oft recht drastisch geschildert: Als die erwähnte Schlossfrau einst während des Gottesdienstes in die Kirche eingeschlossen worden war, „do vieng si an mit einem grossen geschrei und wüeten sich selbs rupfen und ir gewand zerzeren und hinuf in das tach stigen mit schrien und brach ein loch durch das tach und wolt da hinus stigen“ (S. 86). Herr Diebold wurde vom bösen Geist „gepiniget unz uf den tod“ (S. 102).

Er wurde vom Priester geheilt; als er aber der Kirche das Versprochene nicht zurückgeben wollte, bekam er einen Rückfall: er wurde von Neuem „besessen von dem bösen geist und starb also ân alle vernunft“ (S. 102).

Die für uns interessanteste Stelle der ganzen Chronik ist folgende: „Es war ein man, genant Görg an der Egg von Allmendingen; der ward besessen von dem bösen geist und was also drü ganze jar und woltent aber sine fründ nit, dass er besessen were; dann si meintend, er hett sust gebresten in sinem hirn“ (S. 128): Also können auch Hirnkrankheiten ein der Besessenheit ähnliches Bild hervorrufen. Diese Ansicht vor der Mitte des XV. Jahrhunderts im Volk verbreitet zu finden ist überraschend.

Während die Heilungen Hysterischer nach Opfern und Eintauchen in den heiligen Brunnen vor sich gingen, wurden Besessene meist in den hohlen Altar eingeschlossen und beschworen. So springt, als die schöne Schlossfrau in der Kirche plötzlich zu toben anfängt, der Priester auf sie zu, bindet sie mit der Stola „und fuort sie zuo dem fronaltar und besloss si darin und fieng an, si zuo besweren“. Der Teufel gab gleich klein bei und gestand: „Ich bin der Tüfel und bin har in dis hüpsch bild diser frowen geschickt von unsern fürsten der tüflen“, und zwar, um durch sie den Mann zu ver-



Der schlafende Ritter von Strättlingen.
Aus dem Spiezer-Schilling der Berner Stadtbibliothek.

derben. Sie wurde dann „entbunden von dem tüfel und starb darnach an dem dritten tag“ (S. 86).

Auch Herr Diebold wird „dar gefüert und beslossen in den fronaltar und ward da besworn und auch daselbs gele-diget von dem bösen geist und ward gesunt an allen sinen sinnen“ (S. 102). Auf dem Heimweg aber wurde er plötzlich wieder besessen und starb „ân alle vernunft“ S. 103).*

Herr Anshelm aber, der schwarz wie der Teufel und besessen geworden war, fing an „zu bichten mit ganzem rüwi-gen herzen und also ward er do angedes von dem kilchherrn besworn und entlediget von der müej des bösen geistes“ (S. 127). Für Görg Anderegg, bei dem man lange geschwankt hatte, ob er hirnkrank oder besessen sei, wurde endlich dem heiligen Michael ein jährliches Opfer versprochen. „Darnach fuortent si in zuo der kilchen des Paradis und beslussent in in den fronaltar und ward da also besworn. Do nuo das etwas zites wert, am letzten ward er erlöst“ (S. 128).

Es wurden noch „vil besessner lüten entlediget“. Als Prophylaktikum musste jedes siebenjährige Kind lernen, den heiligen Michael anzurufen, „dass es nit besessen werd von dem tüfel“.

Die Heilungen sollen aber nur so lange stattgefunden haben als man der Kirche fette Gaben darbrachte; — das Tendenzwerk merkt man fast aus jeder Zeile.

Dass aber unter den „Besessenen“ wohl auch Nicht-Geisteskranke waren, beweist folgender Vorfall (S. 45): Als bei einer kirchlichen Feier die Leute massenhaft Gaben darbrachten, äusserte ein Zuschauer laut, es wäre besser, man würde die Gaben den Armen geben, als den Priestern; er wurde sofort vor den anwesenden Bischof zitiert, dann in den Fronaltar eingeschlossen und dort so lange bearbeitet,

* Bei einer Reihe von Fällen sterben die Leute kurz nach der Beschwörung. Wenn man weiß, wie schwer oft beim Transport von stark Erregten Schädigungen zu vermeiden sind, wird man das Einsperren in den engen Fronaltar als eine nicht unbedenkliche Massregel ansehen. Quetschungen und Frakturen, vielleicht sogar der Wirbelsäule, können daher vorgekommen sein.

bis er bekannte, es sei der Teufel gewesen, der aus ihm gesprochen habe.

Dies das Wichtigste über psychische Anomalien in der Stretlinger Chronik.

Mit welcher Selbstverständlichkeit man der Kirche die Geisteskranken überliess, beweisen auch Ratsprotokolle, nach denen berühmte Exorzisten herberufen wurden, so z. B. der Pfarrer von Schüpfen:

1477. Mai 20. An her Ypoliten zu Schüpfen. Das er umb Mh. willen harkom ze helfen einer armen frowen, die in irm kumber mit dem bösen vind bekümbert ist worden.

1481. Merz 27. An herr Yppoliten, kilchhern zu Entlibuch, harzekomen und Claus hennggelts sun, der besessen ist, understan ze helfen.

Ausser dem Exorzismus hatte die Kirche vor der Reformation aber noch andere — für psychisch Kranke zum Teil nicht unzweckmässige — Einrichtungen. Dass die Klöster „Bruthäuser der Geisteszerrüttung“ waren, wie Ideeler meint, ist wohl — so allgemein ausgedrückt — nicht zutreffend. Wohl aber scheinen sie eine grosse Anziehungs kraft auf leichter psychisch Abnorme ausgeübt zu haben, auf Leute, deren Kräfte zum Kampf mit dem Leben nicht ausreichten und die sich deshalb mit Vorliebe hinter die Mauern des Klosters flüchteten.

Dass übertriebene Frömmigkeit und Geistesstörung ohne Grenzen ineinander übergehen, ist eine bekannte Tatsache, und in einer Reihe von Mönchen und Nonnen, die durch ihre nahen Beziehungen zum Himmel weltberühmt oder gar zu Heiligen geworden sind, erkennen wir heute mit Leichtigkeit Hysterische oder noch schwerer Kranke. Immerhin haben wir keine Beweise, dass ausgesprochen Geisteskranke in Klöster aufgenommen oder regelmässig dort verpflegt worden sind. Der einzige mir bekannte Fall eines geistig Abnormen in einem bernischen Kloster ist der Schneidergeselle Jetzer; und auch dieser wurde zuerst abgewiesen, um später erst auf seine Bitten hin aufgenommen zu werden — doch nur als Laienbruder.

Eine andere Einrichtung, die sicher einer Anzahl von Geisteskranken von Nutzen war und von diesen wohl auch eifrig benutzt wurde und in katholischen Ländern noch heute wird, ist die Beichte: Der Neurastheniker, Grübler und Hypochonder konnte durch vollständiges Sich-Aussprechen und durch vernünftigen Zuspruch geheilt, der Melancholische durch Beichten seiner wirklichen und eingebildeten Sünden wenigstens für den Augenblick erleichtert werden. Half aber das alles nicht, so stand der Kirche immer noch ein Mittel zur Verfügung, sich der Leute ohne Gewalt für den Augenblick zu entledigen, nämlich die Wallfahrten. Geisteskranke, die in der ganzen Schweiz herum nach Rufach, nach Spanien (Santjagopilger), ja sogar nach Jerusalem geschickt wurden, gingen entweder auf der Reise zugrunde, oder aber sie kehrten geheilt oder doch so gebessert zurück, dass sie sich auch zu Hause wieder durchzuschlagen vermochten.

Geistig Abnorme in Sектen, wie sie in späteren Zeiten nicht selten auftauchten, finden wir vereinzelt schon frühe, trotz der blutigen Strafen, mit denen die Kirche jede Abweichung vom alleinseligmachenden Dogma belegte. Von den Ketzern „ze Swartzenburg, die da am kristangelouben irreten“ (Justinger, S. 27), und die dann auf Ostern 1277 in Bern verbrannt wurden, wissen wir zwar nicht, ob sie nach der vernünftigen oder der unvernünftigen Seite vom Dogma abgewichen waren; ebensowenig ist dies bekannt von dem Manne namens Löffler mit „dem bösen ketzerschen glouben, den die haltend die man nempt des fryen geistes“ (Justinger, S. 147), der auf der Richtstätte noch den Henker verhöhnte. Immerhin mischten sich unter die Unbezwigbaren, die sich für ihre Meinung ruhig abschlachten lassen, von jeher gern psychisch Abnorme, und das Wegwerfen des eigenen Lebens für irgend eine exzentrische Idee ist gerade bei Hysterischen etwas Gewöhnliches.

Heilige mit abnormalen Zügen sind mir in bernischem Gebiet keine bekannt; wohl aber findet sich schon aus dieser Zeit (in den Ratsmanualen) eine Notiz über einen falschen Propheten:

1523. Mai 29. An vogt von Trachselwalt, den propheten

vanclich harzufügen und ein teil siner fründen och harzuwisen. — Ob dies der Gleiche ist, der dann nach der Reformation den Behörden viel zu schaffen machte, weiss ich nicht.

An dieser Stelle sind noch zwei psychische Epidemien des Mittelalters zu erwähnen, nämlich die Geißlerfahrten und die Tanzwut. Es ist eine in der Geschichte oft wiederkehrende Erscheinung, dass zu Zeiten allgemeiner Depression und Beängstigung leicht wildleidenschaftliche Erregungszustände entstehen, die — einmal entflammt — die Beteiligten mit unwiderstehlicher Gewalt fortreissen. Im Mittelalter waren hauptsächlich verheerende Seuchen, Hungersnöte, Kriege, Bedrückung und Aussaugung von oben, sowie die Angst um das Seelenheil, die auslösenden Ursachen. Die Erscheinungen bewegten sich hauptsächlich auf religiösem Gebiet oder gingen wenigstens von diesem aus. Dahin sind zu rechnen die Kreuzzüge, hauptsächlich die Kinderkreuzzüge. Etwas vor der Mitte des 14. Jahrhunderts fingen sich dann in Deutschland im Anschluss an den „schwarzen Tod“ Geißler-Brüderschaften zu bilden an, die die Busen der Kirche als unzureichend erklärten und ihre Sünden in wilden Selbstpeinigungen zu sühnen versuchten. Die Ausführung scheint nicht überall gleich gewesen zu sein. Während die einen in Kreuzesform oder in der Stellung, in der sie die Sünde begangen hatten, zu Boden fielen und vom Anführer gegeisselt wurden, schlugen sie sich anderwärts selbst mit Knuten, in denen eiserne Stacheln steckten. Die Seuche breitete sich rasch aus, erlosch aber schon nach einigen Monaten, um gegen Ende des 14. Jahrhunderts von neuem aufzuflammen.

Von Geißlern in Bern haben wir eine Nachricht aus dem Jahr 1349. Es kam damals, wie Justinger erzählt (S. 111) „ein gros volk dass lant haruf, hiessent die geisler; und kamen mit fanen und mit langen kertzen, hatten mentel an und hütlí uf mit rothen crützen, und sungent zwene vor und die andren darnach, und lüte man die glogggen gegen inen und triben vil wunders und brachten vil einfacher lüten in ir wise“. Da aber „ir ding nicht recht waz und wider die ordenung der Cristan-

heit“, tat sie der Papst in den Bann. „Also zugen sie hin und har und wart am lesten ein gespöt. Si retten och frevenlich wider die pfafheit“, sprachen, sie hätten Macht genug ohne den Papst und ohne besiegelte Vollmachten, da ja das Evangelium auch nicht besiegt sei. „Also bewisten si an mengen dingen ungelouben, darumbe usser irem ding nüt wart“. Der Haufe scheint dann auseinandergelaufen zu sein.*

Der Spiezer Schilling enthält eine charakteristische Abbildung des Geisslerzuges, wie er vor der Untertorbrücke hält und nicht in die Stadt gelassen wird. (Abbildung V.)

Keine direkten Nachrichten habe ich bis jetzt gefunden über die Tanzwut.**

Über das bernische Hexenwesen ist auf dem Staatsarchiv wohl ziemlich viel Material vorhanden (zum Teil zusammengestellt von Trechsel). Doch sind die eigentlichen Protokolle der Hexenprozesse verschwunden und aus den vorhandenen meist kurzen Notizen lässt sich wenig für die Psychiatrie verwertbares Material gewinnen. Hingegen sind ausführliche und äusserst interessante Hexenprotokolle von verschiedenen Bern benachbarten Kantonen publiziert.

Das Hexenwesen bleibt für das moderne Denken und Fühlen trotz aller Erklärungsversuche eines der grössten

* Dass Leute davon vielleicht in Bern ansässig geworden sind, lässt der Name «Geiseller», der von dieser Zeit an in Bern vorkommt, vermuten (siehe Stadtrechnung).

** Dies ist merkwürdig, denn diese Epidemien verbreiteten sich in der zweiten Hälfte des XIV. und im Anfang des XV. Jahrhunderts über ganz Mitteleuropa. Sie gingen als St. Johannistanz oder St. Veitstanz von den Niederlanden oder dem nördlichen Deutschland aus. Hunderte und Tausende von Menschen rasten in gewissen Gegenden durch die Strasse oder hüpfen, sich bei den Händen haltend, wild im Kreise herum bis bald der eine, bald der andere der Beteiligten — oft erst nach Stunden oder Tagen — vollständig erschöpft, oft mit Zuckungen und Schaum vor dem Munde, zu Boden sank. Durch Luftschlucken wurden die Leiber so stark aufgetrieben, dass man die Krankheit auch «Trommelsucht» nannte. Die — äusserst rohe — Behandlung bestand in Fusstritten auf den Leib oder in Einschnüren. Aus Basel aber erzählt Felix Plater (Zitat nach Hecker), wie die Obrigkeit einige starke Männer beauftragt habe, mit einem tanzsüchtigen Mädchen zu tanzen, bis sie von ihrer Krankheit genesen sei; einer löste den andern ab bis die Kranke nach vollen vier Wochen zusammenbrach, in ein Spital gebracht wurde und genas.

Rätsel der Weltgeschichte. Justizmorde können noch heutzutage vorkommen, ebenso können auch jetzt noch Leute aus Aberglauben und Dummheit an Gut und Blut geschädigt werden. Dass aber Millionen von Menschen auf den Verdacht hin, sie hätten mit dem Teufel einen Bund geschlossen, so lange gefoltert bis sie alles gestanden was man wollte und dann als Hexen verbrannt wurden, können wir nur mit Grausen feststellen, aber nicht verstehen. Die Rohheit früherer Zeiten, die Gewissenlosigkeit und Herrschsucht der Päpste, der Fanatismus der Mönche, die dumpfe Unwissenheit und Hülfslosigkeit der durch alle möglichen innern und äussern Feinde geängstigten Völker reichen zur Erklärung nicht aus. Man hat sich dann hin und wieder zu helfen gesucht, indem man den ganzen Hexenglauben als Wahnidee bezeichnete. Mischungen von Irrtum, Aberglauben, Angst vor körperlichen Qualen, Rohheit, Herrschsucht und Gewissenlosigkeit geben aber noch lange keine Wahnideen im psychiatrischen Sinne. Diese Ansicht ist denn auch bereits widerlegt. Ich selbst ging an das Studium der ausführlich publizierten Hexenprotokolle von Luzern (von Hoffmann - Krayer), Schwyz (von Dettling) und Basel (von Fischer) in der Erwartung, bei den meisten Angeschuldigten psychische Anomalien feststellen zu können. Diese Erwartung bestätigte sich aber keineswegs. Von den 46 Fällen von Luzern z. B. lässt sich bei keinem einzigen der Angeklagten einwandfrei eine Psychose nachweisen. Eine individuelle Beurteilung ist allerdings äusserst schwierig, da dem Angeklagten einfach ein Fragenschema vorgelegt und dann so lange die Folter angewendet wurde, bis dieses Schema zur Zufriedenheit der Inquisitoren beantwortet war. Immerhin geht man wohl nicht fehl, wenn man diejenigen, die sich freiwillig den Behörden stellen und dort aus freien Stücken vom Pakt mit dem Teufel, Ausschweifungen und den absurdesten Dingen erzählen, als an einer depressiven Geistesstörung leidend, betrachtet. Andere zeigen auf der Folter psychisch abnorme Züge: Sie verfallen in Dämmerzustände, fühlen plötzlich keinen Schmerz mehr, schlafen ein, haben lustvolle Visionen usw. Doch ist die Zahl dieser geistig anormalen Angeklagten

verhältnismässig klein. Eine andere Beziehung der Hexenprotokolle zur Psychiatrie aber ist verschiedenen Autoren schon aufgefallen, nämlich psychisch abnorme Züge oder ausgesprochene Psychosen bei den Zeugen und Anklägern. Auch heute noch verlegen viele Geisteskranken ihre Störungen nach aussen, glauben sich aus der Ferne auf geheimnisvolle Weise beeinflusst, fühlen, wie man ihre Gedanken stillstellt oder abzieht, ihre Glieder bewegt usw. In der neuesten Zeit werden aber dafür meist Elektrizität, Röntgenstrahlen, Radium usw. beschuldigt. Doch sind sicher in jeder grössern Anstalt auch heute noch Kranke vorhanden, die diese ihnen unverständlichen Vorgänge im eigenen Körper einfach als Hexenwerk bezeichnen, und die nicht selten auch mit grosser Bestimmtheit irgend eine Person angeben, die sie verhext haben soll. Natürlich wurden zur Zeit der Hexenprozesse solche Leute als vollgültige Zeugen angenommen und entwickelten sich dann oft zu furchtbaren Geiseln ihrer Umgebung, indem sie, wenn ein Ziel ihrer Beschuldigungen beseitigt war, sofort andere suchten und auch fanden. Solche Hexenkenner erlangten nicht selten eine gewisse Berühmtheit, indem die Leute von weit her zu ihnen kamen, um zu erfahren wer sie, ihr Vieh oder ihre Äcker verhext habe. So haben wir gerade wieder bei den Luzerner Hexenprotokollen zwei Beispiele von solchen Angebern: Während der Hexenkenner Müller (in Fall 16) nach den spärlichen Angaben unter Umständen auch ein Schwindler sein könnte, ist „Hans Tscholi, der bruder von schüpfen“ ein ausgesprochener Epileptiker aus schwer belasteter Familie. (Fall 21—24.) Er gibt an, wie in seinem Geschlecht immer einer sein müsse, der „zun ziten verzuckt werden, dz er vnder die toten muoss“; die Toten hätten ihm dann die Sorge für die überlebenden Angehörigen übertragen, ihm vier Weiber angegeben, die Wetter machen könnten, von denen eine auch schon rheumatische Erkrankungen hervorgerufen und Milch verhext habe; eine fünfte habe ihn selbst impotent gemacht usw. In zwei kurzen Prozessen hat er sechs Frauen angeklagt und wahrscheinlich von der Folter auch auf den Scheiterhaufen gebracht.

3. Behandlung ausserhalb der Kirche.

Die direkten Nachrichten über die Behandlung Geisteskranker sind natürlich noch viel spärlicher als über die körperlich Kranken. Sie reichen nicht über das 14. Jahrhundert zurück. Immerhin kann man sich aus den vorhandenen Daten im Vergleich mit dem damaligen bernischen Medizinalwesen und den Nachrichten über Irrenpflege von anderwärts ein ziemlich gutes Bild von den Schicksalen Geisteskranker machen.

Über Verpflegung in Spitälern, Siechenhäusern usw. finden wir aus dieser Zeit noch keine Nachrichten. Doch ist als sicher anzunehmen, dass in den Krankenanstalten, die ja zum grossen Teil Pfrund- und Armenanstalten waren, eine nicht geringe Anzahl von harmlosen Geisteskranken: Schwachsinnige, Verblödete aller Art, Apoplektiker, Hypochondrer, Deprimierte usw. Unterkunft gefunden haben. Im Antonierhaus wird man wohl die nach Mutterkornvergiftung hin und wieder auftretenden Delirien und Krämpfe behandelt haben.

Über Taubhäuslein in den Spitälern für unruhige und gewalttätige Kranke finde ich zu dieser Zeit noch nichts.*

Die früheste weltliche Urkunde über einen Geisteskranken auf bernischem Gebiet ist vom 5. März 1353 und stammt aus dem Landschaftsarchiv Oberhasle. Es handelt sich um den Geisteskranken Berchtold Anderfuhren, der im Tobsuchtsanfall („tobheit“) eine Frau erschlagen hat. Er soll nun ausgewiesen werden und sich verpflichten, die Gemeinde Hasle nie mehr zu betreten und auch in der Fremde niemanden mehr anzugreifen. Andernfalls solle jedermann das Recht haben, ihn als „einen schedlichen man“ zu behandeln, d. h. unschädlich zu machen, ob er noch krank sei oder nicht („er weri sinnig oder tobig“). Drei Männer aber, „Uolrich Stelj, Heinrich Twerj und Chuonrat

* In Zürich hingegen werden schon Ende des 12. Jahrhunderts Taubhäuslein im Spital erwähnt und in Metz soll sogar schon um 1100 eine Stiftung bestanden haben, die ausschliesslich Geisteskranken Schutz und Pflege gewährte (Kirchhoff, Grundriss).



Ketzerverbrennung.
Aus dem Spiezer-Schilling
der Berner Stadtbibliothek.

Aderfuron“ — wohl Verwandte und Freunde — sollen für ihn bürgen und der Gemeinde Hasle, falls er die Bedingungen nicht einhalten würde, hundert Pfund Pfennige bezahlen.

Die Ausweisung und vogelfrei Erklärung eines Geisteskranken im vierzehnten Jahrhundert kam sicherlich fast seiner Vernichtung gleich. Und doch ist es höchst erstaunlich, dass ein geisteskranker Mörder schon damals anders behandelt wurde, als ein geistesgesunder (der kurzerhand, oder unter Martern umgebracht worden wäre). Wir werden sehen, wie man 300 Jahre später (hauptsächlich unter dem Einfluss der Geistlichkeit) von diesem humanen Grundsatz wieder abgekommen ist.

Hin und wieder finden wir unruhige Geisteskranke in Gefängnissen, so z. B. in der Stadtrechnung von 1378: „Denne dem weibel, alz der toub lümel in der kebien lag, umb den kosten und umb ein güter, die er zerzart (= Bettdecke, die er brauchte; oder zerriss?) (s. Welti, 113. a.). Touber Lümmel war damals also noch kein Schimpfwort, sondern einfach eine Bezeichnung für Geisteskranke. Dass ein solcher eine Decke ins Gefängnis bekam, war sicher schon viel, wenn man an die grauenhaften Zustände in den mittelalterlichen „kebien“ denkt, an die engen, dumpfen, stinkigen Löcher voller Schmutz und Unrat, in denen die Gefangenen halbnackt auf faulendem Stroh liegen mussten.* In der Stadtrechnung von 1383 findet sich (Welti, 258. a.): Denne dem weibel von einem froewlin von Murton, von einem knecht von Brandys, von Bütlingers swiger und sinem wibe und von einem toren, so gefangen waren und si die burger lidig hiesen uslassen umb kosten III lb. VI s.

Doch auch die Enthaltung in den öffentlichen Gefängnissen scheint mehr ein Notbehelf, als die Regel gewesen zu sein. Benutzte man doch damals das Gefängnis als länger-dauernden Aufenthaltsort überhaupt nur sehr wenig, son-

* Als 1499 der Vorsteher des Heiliggeist-Klosters wegen allerlei Missständen in Untersuchungshaft gesetzt worden war und sich dort erhängte, konnte er nicht einmal aufrecht stehen; er ist «dan er sich im kercher nit mocht ufrichten, uf den knüwen erworget» (Anshelm II, 265); und sicher war dieser, ein sehr angesehener Geistlicher, noch nicht im schlechtesten Gefängnis.

dern meist nur bei vorübergehender Untersuchungshaft. Wo irgend möglich, wurde *P r i v a t l e u t e n* die Versorgung unruhiger oder gefährlicher Geisteskranker überlassen, und zwar waren es meist die Verwandten und Freunde, die für den Kranken verantwortlich gemacht wurden. So treffen wir den vorhin erwähnten Kranken im gleichen Jahr schon in einem Privathaus, wobei allerdings die Kost noch von der Stadt vergütet wird: *Stadtrechnung 1378: Denne den touben lumel, do man inn in Cuentzis der herre hus hatte, umbe brot II s. IIII d.* (Welti, 113. b.).* Ähnlich später in den Rats-Manualen:

1501. August 23. Ein offnen brieff von des touben manns wegen, den anzunämen und gan lentzburg zu vertigen, damitt niemand dehein schaden bescheche.

1502. April 11. An vogt von lentzburg, daran zu sind, damit disem ein *t h o u b h ü s l i* gemacht und er darinn durch sin fründ und gemeine graffschafft versechen, dann Mh. können sich siner nitt beladen.

1521. Mai 22. An die fanckhuser, den gouchen harüberzu-vertigen und zu versuchen mit libsnarung.

1528. April 3. An Tschachtlan von Frutingen, von des Touben menschen wegen, das die fründ in versechen, das er niemands beleidige.

Hier finden wir nun zum ersten Male ein *T a u b - h ä u s c h e n* erwähnt (doch nicht in einem Spital); wahrscheinlich hat man sich darunter einfach einen extra für den betreffenden Kranken gemachten Bretterverschlag in oder an einem Privathause vorzustellen. Die Anordnungen der Verwandten (= fründ) werden (1502) unter die Oberaufsicht der Bezirksbehörden gestellt.

Natürlich konnte man auf diese Weise nur verhältnismässig gutgestellte Kranke versorgen. Bei der weit grössten Zahl der armen Geistesgestörten, die die Angehörigen nicht selbst in Obhut nehmen konnten, suchte man sich auf

* Es ist allerdings auch möglich, dass der Kranke aus therapeutischen Gründen (psychische Behandlung, Exorzismus) ins Pfarrhaus gebracht worden ist.

andere Weise zu helfen und zwar sehr einfach, indem man sie, solange es irgendwie anging, als Bettler frei herumlaufen liess. Die Massnahmen der Behörden beschränkten sich dabei auf gelegentliche milde Gaben, die wir wieder in den Stadtrechnungen finden:

1379: Denne Heinin dem toren hiessen die umb ein gippen (Jacke) geben X s. (Welti, 131. b.).

1380: Denne von Heinis des toren rogk ze machenne dem snider ze lone III s. VI d. (158. a.).

1382: Denne umbe des touben Peters rogk ze machenn, das kostet III s. (208. a.).

1382: Denne heinin dem toren umb einen rogk ze machenne, dem snider ze lone II s. VI d. (235. b.).

1384: Denne dem toren von Biello umb ein gippen XVI s. (324. a.).

In den Stadtrechnungen des XV. Jahrhunderts sind die Ausdrücke touber, tor usw. verschwunden und alle Ausgaben für Geisteskranke werden als für „Narren“ und „Gouchen“ gebucht. Es ist daher anzunehmen, dass das Wort „Narr“ damals noch eindeutig war und dass auch die Narren, denen die Stadt farbige Kleider schenkte und die sich die Herren von Savoyen u. A. hielten, eigentliche Geisteskranke oder Schwachsinnige und nicht, wie später, einfach Spassmacher waren. So findet sich im bernischen historischen Museum eine Holzfigur im Narrenanzug, mit den Zügen des angeborenen Schwachsinns (s. Abbildung).

1430: Denne umb Wernlis narren schuo ze bletzen [XV d.] IIj s. (5. b.). Denne umb ein gippen dem narren von Engelberg umb zwichen (Zwilchen?) I lb. (6. b.). Denne mis herren von Safoy narren hiessen min herren geben I guldin, gebürt I lb. XVI s. (6. b.).

1433: Denne der wechtern under der armen lüten gouchen und narren roecke, als man die jerlich git durch got und ere, gebürt des verlouffnen jars inn ein summe III C lb. II lb. III d. (28. b.).

1441: Denne Überlinger umb ein narrenrock II lb.

(123. b.). Denne Überling von Uellis Wuesten wegen des narren, umb gippen und machlon I lb. X s. (141. b.). Denselben von Peter Puren wegen des narren von Utzistorf umb gippen und roeck zemachen und umb züg II lb. VIII s. (141. b.).

1443: Demselben umb grauw tuoch und rot zuo einem rock, wart des von Valkenstein narren, und umb den lon ze machen, tuot V lb. IX s. VI d. (159. b.).

Demselben von Uollis Wuesten rock ze machen und Peter Puren gippen und hosen, und ander narren roeck ze machen und Uollin Wuesten gippen, gebur(t) lon und züg IIII lb. IIIj s. (159. b.).

1448: Denne Spicherlin umb Bürkis des narren rock ze machen und umb züg X s. (248. a.).

1449: Denne Jacob Überlinger umb narren roeck und gippen lon, fuetrituoch etc. kost V lb. (262.).

1452: Denne Spicherlin umb narren juppen ze lon II lb. IX s. (281. a.). Denne Jacob Überlinger umb graw tuoch, umb zwilchen, umb faden und machloen von roekgen und jüppen, die er narren geben und gemachet hat in drin verlouffnen jaren, als min herren geheissen hant, tuot alles in ein summ XVIII lb. XVIII s. (282. b.).

Als dann mit dem Ruhm und den Schätzen der Burgunderkriege auch die krasse Armut ins Land zog, suchte man sich, wie schon bemerkt, durch das zweifelhafte Mittel der Bettelbriefe zu helfen. Merkwürdigerweise werden die Geisteskranken, welche Bettelbriefe erhielten, fast ausnahmslos als Epileptiker bezeichnet, ein Beweis für den Wandertrieb dieser Kranken. Doch waren dies wahrscheinlich nicht nur Fallsüchtige, sondern überhaupt Leute mit Anfällen [Epileptische, Hysterische, Paralytische, Arteriosklerotische usw., vielleicht sogar Choreakranke]. Schutzheiliger der fallenden Sucht oder des „swären Siechtag“ war hauptsächlich Sanct Valentin; zu seiner berühmten Kapelle in Rufach im Elsass pilgerten denn auch Fallsüchtige von Bern ziemlich häufig. In den Spruchbüchern sind uns eine ganze Reihe von Bettelbriefen für Epileptiker überliefert.

Es wird darin von Schultheiss und Rat bezeugt, dass der Träger an Fallsucht leidet und dass er dem heiligen Valentin ein jährliches Opfer versprochen habe. Dieses Opfer besteht in einem „Silberin Crütz“, „einem silberin Crütz, vnnd zweyen pfund wachs“, „zweien Lott Sylbers, vnd zechen mässen“ usw. Es wird ferner allen Leuten, besonders allen geistlichen und weltlichen Beamten empfohlen, den Träger gut zu empfangen, ihn zu unterstützen und weiter zu empfehlen. Ein besonders charakteristisches Beispiel eines solchen Bettelbriefes, von denen übrigens die meisten nach dem gleichen Schema angefertigt sind, ist in den Beilagen (Nr. 3) wiedergegeben. Auch in den Ratsmanualen begegnen wir oft Mitteilungen über Bettelbriefe von Epileptikern:

1498. Merz 9. Ein kundschafftbrief der frowen, das si mit dem gebrästen des lieben heiligen Sant Valentins beladen, also biderb lüt hilff notürftig sye.

1504. Mai 21. Ein fürdrungbrief Agathen Grünigen, des sweren Siechtums halb Sant Valentins.

1505. Juni 13. Ein bettelbrief disem von Aeschi, als er mitt Sant Veltis siechtumb beladen ist.

1511. April 2. Ein bettelbrief dem von Sanen, der dann den swären Siechtag hatt. November 17. Ein bettelbrief hansen Seiler von Walkringen an sin krankheit Sant Valentins. 1512. Merz 6. Diser frowen sind 10 Schl. an die fart zu Sant Valentin gan Ruffach zu stür geordnet.

1516. November 12. Ein offnen brief der frowen, die den swären Siechtag hatt, biderb lüt umb das almussen mogen ersuchen.

1518. Dezember 26. Ein bettelbrief Niklausen Schonbuch an Sant Valentins Siechtag. 1519. Mai 20. Ein bettelbrief diser armen frowen wägen an die krankheit Sant Valentins.

1520. September 17. Ein bettelbrief disem armen mönschen, so mitt Sant Valentins bresten beladen ist. 1521. Dezember 20. Ein bättelbrief der armen frowen, so beswärt ist mit dem vallenden Siechtumb.

1526. Merz. 14. Disem ein bettelbrief, beschwert mit dem vallenden Siechtag usw.

Wie zahlreich die Epileptiker und die sonst zum heiligen Valentin in einem besondern Verhältnis stehenden waren, zeigt ein Erlass von 1507, der von einer Sanct Valentins Bruderschaft spricht: Schultheiss und Rat geben die Ermächtigung, von den in Bern lebenden Mitgliedern Steuern zu erheben, da „Sich dann vil der vnnsern In die bruderschafft Sant Valentins zuo Ruffach“ verpflichtet hätten. (Teutsch Spruchbuch 1507/333). Verschiedene Briefe werden auch ausgestellt auf Leute, die „mit dem gebresten vnnd Siechtumb Sannt Quiris beswert“ (so z. B. 1407. Teutsch Spruchbuch). Ob es sich dabei ebenfalls um Epileptiker handelt, ist nicht sicher; der heilige Quirinus war nicht nur Spezialist gegen Fallsucht, sondern auch gegen Fuss- u. a. Leiden.*

Ohne Zweifel war auch unter dem Heer der ohne Briefe im Land herumziehenden Bettler eine Anzahl leicht Geistesgestörter, Schwachsinniger und Degenerierter.

Kirchhoff (Grundriss) berichtet, dass schon im XIV. Jahrhundert fremde Geisteskranke von Nürnberg in ihre Heimat übergeführt worden seien und Peters erwähnt, wie man geisteskranke Fremdlinge einfach über die Grenze führte und sie, um ihnen das Wiederkommen zu verleidern, zum Abschied auspeitschte. Für keinen der beiden Bräuche finde ich bei uns Belege, wohl aber wurden schon vor der Reformation Irre entweder einfach ausgewiesen, oder aber eine längere Strecke weit weggeführt und dann wohl laufen gelassen. Dieses Wegführen erfolgte meistens auf dem Wasserwege, die Aare hinunter. Stadtrechnungen:

1430: Denne Hartzkopf, dz er den touben man nidsich fürt, sinen lon I lb. (8. a.).

1444: Denne Henslin Zimerman einen armen moenschen das wasser ab ze vertigen ** V lb. V s. (194. a.).

* Über Wallfahrten von Bern aus zu andern Schutzheiligen gegen Irrsinn, z. B. zum heil. Veit nach Zabern oder zum heil. Anastasius nach Widersdorf ist mir nichts bekannt. S. Clauss, Sankt Anstett zur Wittersdorf im Sundgau oder zur Vergaville in Lothringen? Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins F. XXIX/2. 1914 S. 181 uff.

** Brunner überträgt den Ausdruck: „das wasser ab ze vertigen“ mit «katheterisieren». Bei allen mir bekannten Stellen bedeutet es aber: auf dem Wasserwege herunterzuführen.

1447: Denne Uellin Horner, einen armen menschen enweg ze fueren I lb. (229. b.). (Bei den zwei letzten Fällen ist allerdings nicht ausdrücklich erwähnt, dass es sich um Geisteskranke gehandelt hat.)

Ratsmanualen:

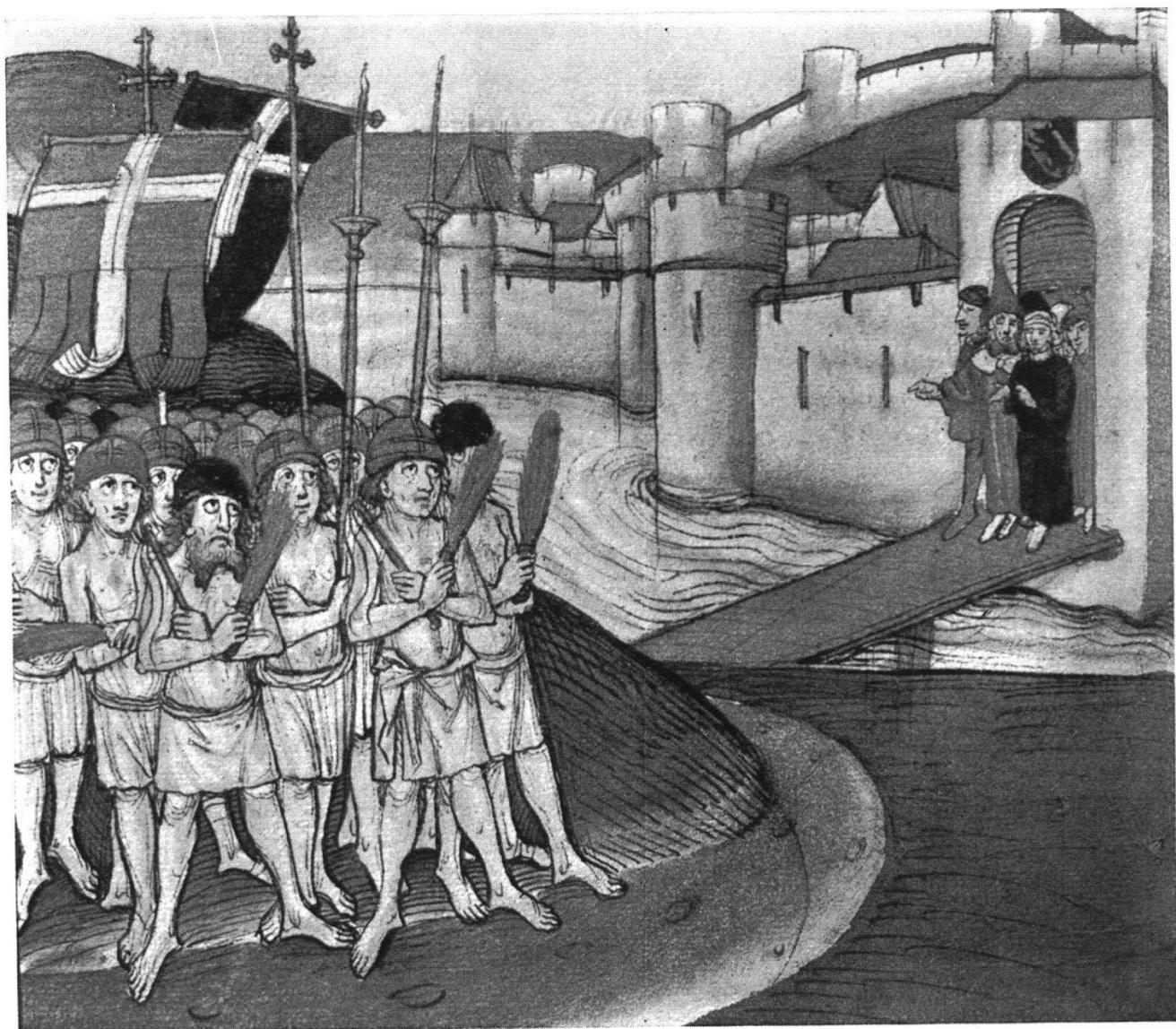
1473. November 20. An Schultheiss von Undersewen, das er das böss fröwli us Mh. gebiet wise 1 Jar ane Gnad.

1490. Juli 26. An Tschachtlan zu frutingen. Den walchen mitt der touben frowen uss Mh. gebiet, als auch geschworen haben, zu wisen.

Von 1448 haben wir einen interessanten Ratserlass über eine jugendliche Brandstifterin, die — eben wegen ihrer Jugend — nicht ertränkt, sondern nur ausgepeitscht und des Landes verwiesen wurde. Es handelt sich um eine Degenerierte (vielleicht Epilepsie?) mit ausgesprochener Pyromanie: Trotz guter Behandlung im Hause des Vanners Peter Brüggler musste sie dort und anderswo immer wieder Feuer anlegen.

Wir haben damit schon das düstere Kapitel der Verurteilungen Geisteskranker berührt, auf das wir später noch verschiedentlich werden zurückkommen müssen. Für die Zeit vor der Reformation können allerdings ausser den Hexenprozessen wenig Beispiele dafür angeführt werden, da bei der ungeheuren Anzahl der Exekutionen natürlich nicht näher auf den Geisteszustand eingetreten wurde. Selbstverständlich hat es für die damaligen Richter keinen Sinn gehabt zu fragen ob der, welcher den Wert eines Strikkes gestohlen hatte und deswegen gehängt werden sollte, nebenbei noch Wahnsinnen oder Halluzinationen hatte. Immerhin vernehmen wir von dem grossen Prozess gegen den Ritter Richard von Hohenburg (Witte): Wenn dabei auch Zürich und Strassburg die Hauptbeteiligten waren, so war es doch nur der äusserst geduldigen und geschickten Vermittlung von Bern zu verdanken, dass es wegen dieses Abenteurers nicht zum Krieg zwischen Zürich und Strassburg kam. Richard von Hohenburg war ausgesprochen homosexuell; daneben aber noch ein moralisch ganz defekter, händelsüchtiger

Raubritter und Urkundenfälscher. In seiner Heimat, Lothringen, schon zweimal wegen sexueller Vergehen verurteilt und nur wegen des hohen Ansehens der Familie wieder freigelassen, kam er 1479 nach Bern, um hier, mit gefälschten Papieren, das Bürgerrecht zu erwerben. Auf Erkundigungen erfuhr man aber, wes Geistes Kind er war und wies ihn ab. Bessern Erfolg hatte er in Zürich, wo man ihn auf Vorweisung seiner (gefälschten) Papiere hin sogleich als Burger annahm, wohl nicht ohne auf das grosse Vermögen seiner von ihm getrennt in Strassburg lebenden Frau zu spekulieren. Diese Ansprüche auf das Weibergut waren es denn auch, die die Spannung zwischen Strassburg und Zürich hervorriefen, jahrelange Streitigkeiten verursachten und um ein Haar zu einem blutigen Kriege zwischen den vormals befreundeten und verbündeten Städten geführt hätten. Während man in Zürich, durch die glänzenden persönlichen Gaben des Ritters, sein einnehmendes Wesen, seine Gewandtheit und Intelligenz bestochen, ihn für den verfolgten Unschuldigen hielt, den man schlecht zu machen suche, lediglich weil man ihn seines Vermögens berauben wolle, hielt es Strassburg anfangs überhaupt unter seiner Würde, auf die frechen Ansprüche des Hochstaplers nochmals einzugehen; erst als die Sache durch Drohungen von Zürich selbst eine ernstere Wendung nahm, liess man sich auf Verhandlungen ein. Doch scheint Zürich von Anfang an der Sache nicht ganz sicher gewesen zu sein, sonst wäre es nicht so schroff vorgegangen. Erst nachdem Zürich schon Leute von Strassburg abgefangen, ja schon seine waffenfähige Mannschaft aufgeboten, und nachdem auch Strassburg schon eifrig gerüstet hatte, gelang es den energischen Vorstellungen Berns, wenigstens den Ausbruch des Krieges hinauszuschieben. Inzwischen war aber, wieder von Bern aus, dem Privatleben des Hohenburgers eifrig nachgeforscht und in Zürich selbst ein Barbier entdeckt worden, der zugab, der Ritter habe unsittliche Handlungen mit ihm begangen. Nun endlich mussten auch die Zürcher ihre Augen öffnen. Sie taten nun das Klügste was sie konnten, indem sie den Hohenburger selbst verhafteten, durch die Folter zum Geständnis brachten, verurteilten und im September 1482



Die Geissler vor Bern.
Aus dem Spiezer-Schilling
der Berner Stadtbibliothek.

wegen „Ketzerei“ mitsamt seinem Opfer öffentlich verbrannten.

Der Schneidergeselle Jetzer, ein ausgesprochen schwachsinniger und hysterischer Schwindler, der vielleicht haluziniert hat, sicher aber durch seine Erzählungen von Visionen (zu seinem eigenen Vorteil) die leichtgläubigen Dominikaner beschwindelt und später, als der Betrug ruchbar geworden war, diese der Anstiftung zum Betrug bezichtigt und dadurch auf den Scheiterhaufen gebracht hatte, wurde 1508 zum Pranger verurteilt, konnte sich dem aber durch die Flucht entziehen.

Eine verhältnismässig grosse Anzahl von Verurteilungen bezieht sich auf *Selbstmörder*. Der Selbstmord, der bei den Römern (wie dann wieder in der französischen Revolution und noch heute in Japan) als etwas Schönes und Nachahmungswürdiges gegolten hatte, war von der christlichen Kirche streng verboten worden. Trotzdem — oder vielleicht deswegen? — waren Selbstmorde im Mittelalter gar nicht selten, ja es kam im 12. und 13. Jahrhundert sogar zu eigentlichen Selbstmordepidemien. Die Reaktionen dagegen waren grauenhafte Exekutionen: Die Leichen wurden dem Henker überliefert, verstümmelt, ins Wasser geworfen, oder verbrannt, die Angehörigen aber mit schweren Bussen belegt. War jedoch ein Selbstmordversuch nicht gelungen, sondern der Mensch am Leben geblieben, so wurde er gepflegt, bis er sich erholt hatte, dann wie ein gewöhnlicher Mörder verurteilt und — meist unter Martern — hingerichtet. Stadtrechnungen:

1430: Denne Bösinger von dem armen mönschen so sich zu Frutingen erhanchte, dz wasser ab ze vertigen, sinen lon V lb. (8. a.). Dem hencker gan Bürren einen ze richten, hat sich selben erhenckt, sin zerung, lon und für seil und hentschuo und roslon und dem knecht sin trinckgelt V lb. IX s. (10. a.).

1433: Denne von demselben (Vogt von Aarwangen) von einer armen frouwen wegen, so sich ertot XVIII lb. (21. a.).

1445: Dem hencker, dz er ein armen moenschen so sich selbst ertoet hatt, uf dz wasser richt II lb. (194. b.).

1446: Denne von Ruoffs von Guggisperg als sich des wip erhen (k)t hatt, hab ich empfangen LXXX guldin tuot CXL lb.

Doch haben wir sogar aus diesen rauhen Zeiten Nachrichten, dass man hin und wieder schon m i l d e r n d e U m - s t ä n d e hat gelten lassen. So wurde 1448, wie schon erwähnt, die Brandstifterin Gret, Unlengen Tochter, wegen ihrer Jugend — nicht wegen geistiger Anomalie — nur ausgepeitscht und verbannt (Auspeitschen Jugendlicher als mildere Strafe kommt auch nach der Reformation nicht selten vor). Ebenso scheint Gravidität als Strafmilderung gegolten zu haben (s. v. Rodt, Bern im 15. Jahrhundert, S. 135).

Ja, wir haben sogar aus dieser Zeit schon eine gesetzliche Bestimmung, die Fallsucht und Fieberdelirien als Strafmilderungsgründe anerkennt. Es ist dies eine Ordnung von Schultheiss, Räten und Zweihundert aus dem Jahr 1463 gegen das Fluchen: „Vmb die bösen vnzinnlichen schwüre, so denn von ettlichen wider gott vnd die heiligen freuenlichen beschechent“, soll man „von jeglichem schwor zwen Bern blappart ane alle gnad von inen ziechen“. . . . „Doch vmb das vallenduibel vnd den ritten (Fiebernden) sol man nit me denn einen blapart nemen in der mass als obstat“. (Welti, Stadtrecht 40.)

Ein Kauf mit einem Geisteskranken wird ungültig erklärt:

1517. Februar 19. haben Mh. geraten, das der kouff hin und ab sin, und jeder by der Summ sollen beliben, diewil doch der kouff an vogts handen und mitt einer torochtigen möntschen ist beschechen (R.-M.).

Und endlich finden wir gar noch einen Versuch zur Vorbeugung durch Verbot der Heirat eines Geisteskranken. Ratsmanualen:

1487: Februar 4. An die hern von Torberg. Dem gouchen einen Vogt zu geben, das er im das sin behallt und er by seiner mutter belib und dhein wip lass nemmen, biss er witzig wird.